

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT

E n t w u r f

60.6/64

Geheim Nr. ...06..

W E I S U N G E N

FUER DIE

O P E R A T I V E F U E H R U N G

A P R I L 1 9 6 6



### V o r b e m e r k u n g e n

1. Die Festlegung der Grundsätze unserer Strategie und der Richtlinien für den Einsatz der nicht-militärischen Elemente der Totalen Landesverteidigung fällt in die Kompetenz des Bundesrates.

2. Der operative Führer bestimmt die Kampfziele; er legt die Operationsräume fest, weist die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel zu und koordiniert das Zusammenwirken der Kampfhandlungen Grosser Verbände.

Der operative Führer schafft möglichst günstige Bedingungen für den Kampf. Dessen Führung ist aber nicht seine Sache, sondern gehört in den taktischen Bereich.

3. Die Weisungen für die operative Führung bauen auf die Truppenordnung 61 auf. Sie berücksichtigen den schrittweisen Ausbau unserer Armee und rechnen mit den Möglichkeiten eines modern ausgerüsteten Angreifers.

Die Weisungen sind ausgerichtet auf den mit konventionellen und den mit A C - W a f f e n geführten Krieg, sofern die I n t e n s i t ä t d e r W i r - k u n g dieser Waffen eine g e o r d n e t e o p e r a t i v e F ü h r u n g n o c h z u l ä s s t . Dagegen ist anzunehmen, dass bei unbeschränktem Einsatz von ABC-Waffen die in dieser Weisung aufgestellten Führungsgrundsätze nicht mehr erfolgversprechend zur Anwendung gebracht werden könnten.

4. Die Weisungen sind D o k t r i n und bilden die Grundlage für alle Vorschriften taktischen und logistischen Inhalts.

5. Die Weisungen werden abgegeben:

a. als persönliches Exemplar an alle eingeteilten Offiziere im Rang eines Oberstkorpskommandanten, Oberstdivisionärs und Oberstbrigadiers.

b. als Dienstexemplar zu den Kommandoakten an

- den Stab der Gruppe für Ausbildung

-- Stabschef

-- Kdo. Zentralschulen II-A und III-A

-- Kdo. Zentralschulen B

- Kdo, Zentralschulen I-C und II-C
- Kdo. Tech. Schulen für Nof.
  
- die Generalstabsabteilung
  - Untergruppe Front (3 Expl.)
    - Kdo. der Generalstabskurse
  - Unterabteilung Nachrichtendienst und Abwehr
  - Untergruppe Versorgung und Transporte
  - Untergruppe Planung
  
- die Kommandos der Grossen Verbände
  
- Direktion der Eidg. Militärverwaltung (2 Expl.)
- Abteilung für Infanterie
- Abteilung für Mechanisierte und Leichte Truppen
- Abteilung für Artillerie
- Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr
- Abteilung für Genie und Festungswesen
- Abteilung für Uebermittlungstruppen
- Abteilung für Sanität
- Abteilung für Veterinärwesen
- Oberkriegskommissariat
- Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen
- Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen
- Kriegsmaterialverwaltung
- Kriegstechnische Abteilung
- Bundesamt für Zivilschutz

I n h a l t

	<u>Seite</u>
1. Teil : <u>Allgemeines</u>	1
I. Kapitel: <u>Die Bedrohung</u>	1
1. Abschnitt: Die Annahmen	1
2. Abschnitt: Die Mittel und Kampfverfahren eines Angreifers	4
3. Abschnitt: Möglicher Verlauf eines gegen die Schweiz geführten Angriffs	7
II. Kapitel: <u>Die Aufgaben der Armee</u>	9
III. Kapitel: <u>Die Charakteristik der Armee</u>	11
1. Abschnitt: Allgemeine Merkmale der Armee	11
2. Abschnitt: Merkmale der einzelnen Grossen Verbände	14
1. Die Flugwaffe und die Armeefliegerabwehr	14
2. Die Armeekorps	14
3. Die Divisionen	15
4. Die Kampfbrigaden	17
5. Die Territorialbrigaden	17
IV. Kapitel: <u>Grundlagen für den Einsatz der Armee</u>	18
1. Abschnitt: Die Mobilmachung	18
2. Abschnitt: Die erste operative Bereitschaftsaufstellung	20
V. Kapitel: <u>Der Neutralitätsschutz</u>	21

2. Teil : <u>Die Armee im Kriege</u>	23
VI. Kapitel: <u>Merkmale der schweizerischen Kampfführung</u>	23
1. Abschnitt: Das Ueberleben von ABC-Angriffen	23
2. Abschnitt: Unsere Vorteile	25
3. Abschnitt: Unsere Kampfweise	26
1. Luftkrieg	26
2. Kampf am Boden	26
a. Allgemeines	26
b. Der Kampf der Infanterieverbände	27
c. Der Kampf der mechanisierten Verbände	29
d. Weiterführung des Kampfes nach Auflösung des Zusammenhanges	31
VII. Kapitel: <u>Die operative Führung</u>	32
1. Abschnitt: Grundsätze für das operative Handeln	32
2. Abschnitt: Die Führung der Armee	36
3. Abschnitt: Die Führung der Armeekorps und der Divisionen	39
1. Allgemeines	39
2. Feldarmeekorps	41
a. Im Grenzraum	41
b. Im Mittelland	43
3. Gebirgsarmeekorps	45
4. Operative Führung auf der Stufe der Divisionen	48
4. Abschnitt: Luftkriegführung	49
1. Einsatzführung	49
2. Luftverteidigung	49
3. Der Einsatz der Flugwaffe gegen Erdziele	50
4. Luftaufklärung	51

---

5. Abschnitt: Elektronische Kriegführung	52
VIII. Kapitel: <u>Die logistischen Grundlagen der operativen Führung</u>	54
1. Abschnitt: Die Versorgung	54
2. Abschnitt: Der Territorialdienst	57
Anhang I : Beziehung zwischen Führungsstufe, Handlung und Bereich	59
Anhang II : Begriffsbestimmungen	60

1. Teil : AllgemeinesI. Kapitel: Die Bedrohung1. Abschnitt: Die Annahmen

- 1 Der "Kalte Krieg" wird auch in Zukunft eine gewichtige Rolle spielen. Sein Ziel ist es, den Kampfwillen und die Widerstandskraft des Gegners unter Vermeidung militärischer Kampfhandlungen durch psychologische Massnahmen und subversive Aktionen zu lähmen. Auch wir müssen in Zeiten erhöhter Spannung mit solchen Einwirkungen rechnen.
- 2 Nach Kriegsausbruch in Europa oder im Falle revolutionärer Wirren im benachbarten Ausland ist mit einer Steigerung der Zersetzungstätigkeit und der subversiven Aktionen sowie mit Umsturzversuchen zu rechnen.
- 3 <sup>1</sup>Es besteht die Gefahr, dass unsere Neutralität im Luftraum oder auf der Erde - vorsätzlich oder irrtümlich - durch Streitkräfte fremder Mächte verletzt wird.  
<sup>2</sup>Vorsätzliche Neutralitätsverletzungen können zum Ziele haben, politischen Druck auf uns auszuüben oder eine militärische Operation gegen unser Land vorzubereiten.  
<sup>3</sup>Fernwaffen- und Luftangriffe auf schweizerisches Gebiet, technische Versager und die radioaktive Verseuchung infolge von Nuklearexplosionen ausserhalb unserer Grenzen können unser Land schwer in Mitleidenschaft ziehen.
- 4 Die Lage entlang unserer Landesgrenze kann sich im Verlaufe eines Krieges in Europa rasch ändern. Die Bedrohung wird sich infolgedessen verlagern und in ihrem Ausmass verändern. Wir müssen damit rechnen, dass unser Gebiet vollständig durch die Streitkräfte einer einzigen kriegführenden Partei umschlossen wird.

5 <sup>1</sup>Ein Angriff auf unser Land kann die Form **a u s s c h l i e s s l i c h** mit Fernwaffen oder Luftstreitkräften geführter Operationen annehmen, ohne dass Erdstreitkräfte oder Luftlandetruppen in den Kampf eingreifen.

<sup>2</sup>Diese Art der Kriegführung könnte folgende Ziele verfolgen:

- Durch gezielte Terrorangriffe den Widerstandswillen von Regierung und Volk zu brechen und ohne Angriff auf der Erde eine Kapitulation herbeizuführen;
- die Mobilmachung und den Aufmarsch unserer Armee zu stören und deren Kampfkraft zu schwächen, um dadurch günstige Voraussetzungen für den späteren Angriff mit Erdstreitkräften zu schaffen;
- unsere Luftverteidigung auszuschalten, um unseren Luftraum im Rahmen europäischer Luftoperationen zu verwenden;
- unser Land zu verwüsten und Volk und Armee zu vernichten.

6 <sup>1</sup>Der Angriff kann als **k o m b i n i e r t e O p e r a t i o n** unter Einsatz von Fernwaffen, Luftstreitkräften, Luftlandetruppen und Erdstreitkräften erfolgen.

<sup>2</sup>Die Ziele eines solchen Angriffs dürften sein:

- Die Benützung unseres Gebiets für Operationen gegen eine dritte Macht;
- die Verhinderung einer Umgehung durch die Schweiz;
- die Besetzung und Unterwerfung unseres Landes aus politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Gründen.

7 <sup>1</sup>Vor Kriegsausbruch eingeleitete psychologische und subversive Aktionen dürften nach Auslösung des Angriffs eine Steigerung erfahren. Sie sollen die Wirkung der militärischen Operationen erhöhen und einen Zusammenbruch unseres Widerstandes beschleunigen.

<sup>2</sup>Die Bedrohung erfolgt gleichzeitig von innen und von aussen.



- 8 Die kriegstechnische Entwicklung kann Möglichkeiten der Bedrohung schaffen, die sich gegenwärtig noch nicht erkennen lassen.

2. Abschnitt: Die Mittel und Kampfverfahren eines Angreifers

- 9 Die Armeen der Grossmächte verfügen über:
- Nukleare Waffensysteme\* mit den verschiedensten Energiewerten und Reichweiten;
  - chemische und biologische Kampfmittel\*;
  - strategische und taktische Luftstreitkräfte;
  - elektronische Kampfmittel;
  - Luftlandverbände und Lufttransportmittel;
  - mechanisierte Verbände mit gepanzerten Geländefahrzeugen, die teilweise für amphibische Aktionen verwendet werden können; sie sind im allgemeinen schwach an Infanterie;
  - Genieverbände mit dem zur Ueberwindung von Hindernissen (Flussläufe, Zerstörungen usw.) erforderlichen Material.
- 10 Die wichtigsten Elemente der Kriegführung sind die A- und allenfalls B- und C-Waffen. Im nichtatomaren Krieg fällt den Luftwaffen und mechanisierten Kräften die Hauptrolle zu.
- 11 <sup>1</sup> Angesichts der grossen Wirksamkeit der atomaren und chemischen Kampfmittel und der im Besitze der Grossmächte befindlichen gewaltigen Vorräte an solchen Waffen ist ein allgemeiner Krieg in Europa ohne deren Einsatz wenig wahrscheinlich.
- <sup>2</sup> Es sind aber auch in Zukunft militärpolitische Lagen denkbar, die zu begrenzten Kriegen führen können, in denen keine ABC-Kampfmittel verwendet werden.
- 12 <sup>1</sup> Ein Atomkrieg kann die verschiedensten Formen annehmen, vom beschränkten Einsatz von A-Waffen geringer Energiewerte bis zum totalen Vernichtungs- und Zerstörungsangriff.

---

\* Im weiteren Text dieser Weisungen dem schweizerischen Sprachgebrauch angepasst mit den Ausdrücken: "A-Waffen" oder "A-Kampfmittel", je nachdem aber auch "C-Waffen" oder "AC-Waffen" oder "ABC-Waffen".

- <sup>2</sup>Wenn in der Folge von atomarem Kampf die Rede ist, so wird darunter der Fall einer begrenzten Verwendung nuklearer Kampfmittel\* verstanden.
- 13 <sup>1</sup>Der Angreifer dürfte danach trachten, unter Einsatz seiner Fernwaffen und Luftstreitkräfte unsere Kommando- und Uebermittlungszentren, die Infrastruktur der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, die operativen Reserven und den Versorgungsapparat lahmzulegen oder auszuschalten, um dadurch eine geordnete Führung unseres Abwehrkampfes zu erschweren oder zu verunmöglichen.
- <sup>2</sup>Es ist damit zu rechnen, dass die auf breiter Front angreifenden mechanisierten Verbände versuchen werden, rasch in die Tiefe der durch atomares Feuer und die Wirkung chemischer Waffen desorganisierten Abwehrräume vorzustossen, um Artilleriestellungen, Reserven, Kommandoposten und die Versorgungseinrichtungen zu zerschlagen. Widerstand leistende Truppen werden nach Möglichkeit umgangen; der Versuch ihrer Vernichtung bleibt nachfolgenden Angriffsstaffeln überlassen.
- 14 <sup>1</sup>Soweit das Gelände den Einsatz von AC-Waffen gestattet, ohne die Bewegungen des Angreifers durch Verwüstungen allzu stark zu behindern, dürfte der Feind einen intensiven Gebrauch von diesen Mitteln machen. Für seine Vorstösse wird er Achsen wählen, auf denen seine mechanisierten Kräfte rasch vorwärts kommen.
- <sup>2</sup>Wo der Einsatz von AC-Waffen das Vorwärtskommen mechanisierter Truppen erheblich erschweren würde, dürfte der Angreifer die schwachen Stellen unserer Abwehr zu erkennen und mit infanteristischen Kräften in unser Dispositiv einzubrechen oder einzusickern suchen. An die Stelle atomarer Schläge würde in diesem Falle die Unterstützung mit konventionellen Waffen, Erdkampfflugzeugen und chemischen Kampfstoffen treten.
- 15 <sup>1</sup>Der Angreifer dürfte danach trachten, seine Spitzenverbände im Verlaufe des Kampfes aus der Tiefe heraus laufend zu verstärken. Der Druck seiner Angriffe würde mit dem Eindringen in unsere Abwehrräume nicht schwächer, sondern stärker werden.

---

\* Im weiteren Text dieser Weisungen dem schweizerischen Sprachgebrauch angepasst mit den Ausdrücken: "A-Waffen" oder "A-Kampfmittel", je nachdem aber auch "C-Waffen" oder "AC-Waffen" oder "ABC-Waffen".

<sup>2</sup>Ferner ist anzunehmen, dass der Angreifer durch den Einsatz von Luftlandetruppen versuchen wird, wichtiges Gelände zu nehmen, unsere Abwehrmassnahmen zu zersplittern und dadurch seine Angriffsgeschwindigkeit zu erhöhen.

16 <sup>1</sup>Um den angreifenden Kräften ausreichende Bewegungsfreiheit zu sichern, wird der Division (Mechanisierte Division, Panzerdivision) in der Regel ein Angriffsstreifen von 10 - 30 km zugewiesen. Wo ein Durchbruch angestrebt wird, kann die Angriffsbreite weniger als 10 km betragen.

<sup>2</sup>In der Gefechtsgliederung nehmen die mechanisierten Kampfelemente einer angreifenden Division eine Tiefe von mindestens 15 km ein.

3. Abschnitt: Möglicher Verlauf eines gegen die Schweiz geführten Angriffs
- 17 Ein Angriff gegen die Schweiz kann, je nach dem Stand der militärpolitischen Lage, in e i n e r oder in m e h r e r e n Hauptrichtungen geführt werden.
- 18 <sup>1</sup>Sobald sich gegnerische Erdstreitkräfte unseren Grenzen nähern, ist mit der Möglichkeit operativer Luftlandungen im Landesinnern zu rechnen. Aus der Luft gelandete Verbände sind imstande, den Kampf auf sich allein gestellt während mehrerer Tage zu führen.
- <sup>2</sup>Luftlandungen taktischen Ausmasses können, von wenigen Ausnahmen (Steilhänge, tief eingeschnittene Gräben usw.) abgesehen, in jedem Gelände erfolgen. Offene, ebene Räume sind nur für Landungen mit Transportflugzeugen und das Einfliegen schwerer Lasten notwendig, soweit diese nicht mit Helikoptern transportiert sind. Die Wahl der Landeräume richtet sich daher nach den operativen und taktischen Absichten des Angreifers.
- 19 Wenn sich der Angriff auf unser Land in seiner Zielsetzung gegen eine dritte Macht richtet, wird er aller Wahrscheinlichkeit nach durch das Mittelland geführt. Ein Gegner, der rasch durch unser Gebiet hindurchstossen will, hat wenig Interesse an der Benützung des Alpenraumes. Er dürfte versuchen, die Ausgänge aus diesem Raum entweder mit Truppen abzuriegeln oder durch Einsatz atomarer oder chemischer Waffen ungangbar zu machen.
- 20 Im Falle eines gegen uns allein gerichteten Angriffs dürfte der Feind danach trachten, unsere im Mittelland eingesetzten Kräfte entweder aufzuspalten und von den Einbruchsstellen her in Flanke und Rücken anzugreifen, oder sie vom Alpenraum abzuschneiden und einzuschliessen.
- 21 <sup>1</sup>Ob sich der Feind mit der Besetzung des Mittellandes begnügen oder seinen Angriff in den Alpenraum weiterführen wird, dürfte vor allem von seinen Mitteln abhängen. Es ist denkbar, dass er es vorzieht, unsere im Alpenraum eingesetzten Kräfte durch ABC-Waffen auszuschalten oder sie auszuhungern,

statt einen mühsamen und zeitraubenden Angriff in die Alpen zu unternehmen, der den Einsatz zahlreicher Gebirgstruppen erfordern würde.

<sup>2</sup>Eine solche Handlungsweise könnte aber auch schwere Nachteile vorwiegend politischer Natur haben.

22

<sup>1</sup>Bei jeder Art des Angriffs müssen wir mit dem teilweisen Ausfall von Führungszentren und Führungsmitteln, der Flug- und Fliegerabwehrwaffe und anderer militärischer Einrichtungen und Geräte rechnen. Gleichzeitig wird eine grosse Zahl von Toten, Verwundeten und vorübergehend Handlungsunfähigen bei Truppe und Zivilbevölkerung anfallen. Ferner werden Zerstörungen von Verkehrsanlagen und Siedlungszentren sowie Unterbrechungen von Verbindungen und der Energie- und Wasserzufuhr eintreten. Der Ausbruch von Panik unter der Zivilbevölkerung ist unter solchen Umständen nicht ausgeschlossen.

<sup>2</sup>Der Einsatz von elektronischen Kampfmitteln kann dazu führen, dass das Radarwarnnetz und die elektronischen Führungsmittel zeitweise ausgeschaltet oder doch stark gestört werden.

II. Kapitel: Die Aufgaben der Armee

- 23 Unsere Armee soll durch ihr Vorhandensein und ihre Bereitschaft dazu beitragen, einen Angriff auf unser Land als nicht lohnend erscheinen zu lassen und dadurch unsere Unabhängigkeit, wenn möglich ohne Krieg, zu wahren.
- 24 <sup>1</sup>Im Zustand der bewaffneten Neutralität hat die Armee im Rahmen des dem neutralen Staat Zumutbaren Neutralitätsverletzungen in der Luft und auf der Erde entgegenzutreten.
- <sup>2</sup>Ueber das Ausmass unserer militärischen Anstrengungen und die Art und Weise, wie unsere Kräfte in Erfüllung der Neutralitätspflicht einzusetzen sind, entscheiden wir nach freiem Ermessen.
- 25 <sup>1</sup>Im Kriege ist es Aufgabe der Armee, durch einen hartnäckigen, langedauernden und für den Angreifer möglichst verlustreichen Widerstand unsere Unabhängigkeit zu erhalten.
- <sup>2</sup>In Rahmen dieser allgemeinen Zielsetzung soll ein möglichst grosser Teil unseres Staatsgebietes behauptet werden. Unter allen Umständen ist ein begrenzter Raum zu halten.
- <sup>3</sup>Es ist politisch von Bedeutung, den ganzen Krieg hindurch wenigstens einen Teil unseres Territoriums zu behaupten.
- <sup>4</sup>Endziel unseres Abwehrkampfes ist es, den Fortbestand von Volk und Staat durch den Krieg hindurch zu wahren und am Ende desselben unser gesamtes Staatsgebiet in Besitz zu haben.
- 26 <sup>1</sup>Wird unser Land mit Fernwaffen und Luftstreitkräften angegriffen, ohne dass feindliche Erd- oder Luftlandetruppen zum Einsatz gelangen, so steht die Armee im Zusammenwirken mit dem Zivilschutz der Bevölkerung bei. Die Bereitschaft zur Abwehr eines Angriffs feindlicher Erdstreitkräfte darf dabei nicht in Frage gestellt sein.

- <sup>2</sup>Die Einsatzmöglichkeiten der Flugwaffe und der Fliegerabwehr sind in einer solchen Kriegslage von Anfang an voll auszunützen.
- 27 <sup>1</sup>Erweisen sich polizeiliche Machtmittel des Staates als nicht ausreichend, um Ausschreitungen und Umsturzversuche niederzuschlagen, so sind Truppenverbände im O r d n u n g s d i e n s t einzusetzen.
- <sup>2</sup>Es ist ein Führungsentscheid, bei gleichzeitiger Bedrohung durch gegnerische Angriffe und Umsturzversuche zu bestimmen, wie viele Kräfte zur Abwehr des angreifenden Feindes und zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung einzusetzen sind.
- 28 <sup>1</sup>Nach Eintritt des Kriegszustandes entscheidet der B u n d e s r a t nach freiem Ermessen, ob, und wenn ja, in welcher Form eine Zusammenarbeit mit dem Gegner unseres Angreifers angestrebt werden soll.
- <sup>2</sup>Der Oberbefehlshaber und, wenn die Verbindungen unterbrochen sein sollten, auch die Kommandanten der Grossen Verbände sind befugt, mit Befehlshabern fremder Armeen über rein militärische Fragen von lokaler Bedeutung Abkommen vorübergehender Natur abzuschliessen.



III. Kapitel: Die Charakteristik der Armee1. Abschnitt: Allgemeine Merkmale der Armee

- 29 Unsere Armee ist im Frieden und im Krieg eng mit Volk und Land verbunden. Diese Verbindung beeinflusst den Aufbau unseres Wehrwesens in hohem Masse. Sie erzeugt Wechselwirkungen, die den Kampfwert der Armee steigern und die Widerstandskraft des Volkes stärken.
- 30 <sup>1</sup>Wir beginnen den Kampf nur, wenn uns der Krieg aufgezwungen wird. Unsere Armee schützt Volk und Heimat vor fremdem Zugriff. Der Abwehrkampf wird im eigenen Lande geführt. Diese Tatsachen wirken sich auf den Kampfwillen der Truppe günstig aus.
- <sup>2</sup>Der Umstand, dass unsere Truppe die Nöte und Leiden der Bevölkerung im Kriege unmittelbar miterlebt, wird für den Wehrmann eine schwere seelische Belastung, aber auch Ansporn zu höchster Leistung sein.
- 31 <sup>1</sup>Die Grundsätze der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz verbieten es, unsere Abwehrvorbereitungen in Uebereinstimmung mit fremden Mächten zu treffen.
- <sup>2</sup>Die militärpolitische und strategische Lage unseres Landes zwingt uns, die Landesverteidigung auf alle denkbaren Bedrohungen, von welcher Richtung und welcher Macht sie auch ausgehen könnten, vorzubereiten.
- 32 Die - im Verhältnis zur Ausdehnung unseres Gebiets - beträchtliche zahlenmässige Stärke unserer Armee erlaubt uns, ein tiefgestaffeltes System der Abwehr aufzubauen. Ein Angreifer kann unseren militärischen Widerstand nicht mit wenigen Atomschlägen ausschalten, es sei denn er setze (thermonukleare) Massenvernichtungsmittel ein und führe die gänzliche Verwüstung unseres Landes herbei.
- 33 Die Landesbefestigungen, die zahlreichen vorbereiteten Verteidigungsanlagen und das Netz der Sprengobjekte bilden Verankerung und Rückhalt unserer militärischen Landesverteidigung in jeder Art von Krieg, vor allem aber beim Einsatz von Kernwaffen.

- 34 Der Wille, uns mit allen Kräften zur Wehr zu setzen, zwingt zur fast vollständigen Ausschöpfung unserer personellen Wehrkraft zugunsten der bestehenden Verbände. Das hat zur Folge, dass wir im Kriege nur über sehr bescheidene Mannschaftsreserven verfügen können. Die im Kampfe eintretenden Verluste lassen sich nur in beschränkter Masse ausgleichen.
- 35 <sup>1</sup>Eine Folge der zahlenmässigen Stärke unserer Armee ist ihre nicht in allen Teilen moderne Bewaffnung und Ausrüstung.  
<sup>2</sup>Die Umstände haben es uns bisher nicht erlaubt, atomare und chemische Waffen zu beschaffen. Auch müssen wir damit rechnen, dass wir an Flugzeugen und schweren Mitteln einem Angreifer gegenüber zahlenmässig unterlegen sein werden.
- 36 <sup>1</sup>Unsere Armee weist nur eine beschränkte operative Beweglichkeit und Angriffskraft auf, die jedoch im Hinblick auf die Kleinheit unseres Raumes und unsere Kriegsziele genügen.  
<sup>2</sup>Andererseits hat sie aber Eigenschaften (Fähigkeit das Gelände auszunützen, Einfachheit und Anspruchslosigkeit), die - in Ausnützung der Enge unseres Kampfraumes und der für uns günstigen Geländebeschaffenheit - nicht unterschätzt werden dürfen.  
<sup>3</sup>Diese Vorteile können sich in einem atomaren Krieg mit seinen umfangreichen Zerstörungen für uns günstig auswirken.
- 37 <sup>1</sup>Es müssen möglichst grosse Reserven an Gütern angelegt werden, weil Gefahr besteht, von allen Einfuhren abgeschnitten zu werden. Auch ist die Instandstellung für die Fortführung des Kampfes von grosser Bedeutung, weil die Herstellungsmöglichkeiten im Kriege stark vermindert sind. Militärische Kommandostellen und zivile Behörden haben gemeinsam die zweckmässige Ausschöpfung der Ressourcen zu gewährleisten. Truppe und Zivilbevölkerung sind überdies auf gegenseitige Hilfeleistung angewiesen.  
<sup>2</sup>Die Zivilbevölkerung wird weitgehend in den Operationsräumen verbleiben. Deshalb sind im Krieg die Versorgung und der Sanitätsdienst für die Truppe und die Zivilbevölkerung eng miteinander verflochten.

38 Die Armee umfasst frei verfügbare und ortsfeste Truppen:

- Frei verfügbar sind: die Verbände der Feldarmee, die Fliegerstaffeln, die mit Kanonen ausgerüsteten Truppenkörper der Armeefliegerabwehr, sowie Teile der Armeetruppen.
- Zu den ortsfesten Truppen gehören: die Kampfbrigaden, die Bodenorganisation der Flugwaffe, Teile der Armeefliegerabwehr und der Armeetruppen, sowie die Territorialbrigaden.

## 2. Abschnitt: Merkmale der einzelnen Grossen Verbände

### 1. Die Flugwaffe und die Armeefliegerabwehr

39 <sup>1</sup>Der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ist persönlicher Berater des Oberbefehlshabers in allen Fragen der Luftkriegführung.

<sup>2</sup>Die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen bestehen aus der zentralen Einsatzführung, der Flugwaffe, den Flieger-Bodentruppen, den Flieger-Nachrichtentruppen und der Armeefliegerabwehr.

40 <sup>1</sup>Die Flugwaffe weist folgende Eigenschaften auf:

- Schnelligkeit, grosse Reichweite, vielgestaltige Verwendbarkeit, Fähigkeit zur raschen Konzentration und beträchtliche Feuerkraft.
- Die Abhängigkeit von Wetter und Sicht beschränkt jedoch ihre Einsatzmöglichkeiten.

Diese Eigenschaften bestimmen sie zum primären A u f k l ä r u n g s - m i t t e l und zur schnellen E i n g r e i f r e s e r v e in der Hand des Oberbefehlshabers.

<sup>2</sup>Die Leichtfliegerverbände haben Aufgaben der Verbindung und Beobachtung und sie führen kleinere Transporte aus.

41 <sup>1</sup>Die Fliegerabwehr-Lenk Waffen zeichnen sich durch die Fähigkeit zu rascher Reaktion, dauernde, wetterunabhängige Einsatzbereitschaft und hohe Treffererwartung gegen feindliche Flugziele in grosser Höhe und bei grosser Geschwindigkeit aus. Die Verletzlichkeit der Fliegerabwehr-Lenk Waffenstellungen ist gross.

<sup>2</sup>Die Fliegerabwehr-Kanonen-Verbände sind zum Schutz von begrenzten Räumen und wichtigen Objekten gegen Tiefflieger geeignet.

### 2. Die Armeekorps

42 <sup>1</sup>Der Kommandant des Armeekorps ist operativer Führer.

<sup>2</sup>Die Armeekorps bestehen aus mehreren Divisionen, Armeekorpsstruppen und - in der Regel - Kampfbrigaden und Territorialbrigaden.

<sup>3</sup>Die Operationen der Armeekorps sind gekennzeichnet durch das Zusammenwirken der verschiedenen Grossen Verbände nach Massgabe ihrer besonderen Eignung.

<sup>4</sup>Die Armeekorps sind besonders dank der Versorgungsautonomie imstande, den Abwehrkampf auf sich allein gestellt zu führen.

43 <sup>1</sup>Die Armee-Einteilung ist nur für den Frieden und die Gruppierung der Kräfte in der ersten operativen Bereitschaftsaufstellung massgebend.

<sup>2</sup>Im Kriege richtet sich die Zusammensetzung der Armeekorps nach den zu erfüllenden operativen Aufgaben und der Ausdehnung der Operationsräume. Es können ihnen neue Verbände unterstellt und bisher zu ihnen gehörende Formationen weggenommen werden. Es ist auch denkbar, dass ein Armeekorps aufgelöst und der Stab in die Führungsreserve übernommen wird.

### 3. Die Divisionen

44 <sup>1</sup>Der Divisionskommandant ist grundsätzlich taktischer Führer. Er erteilt die Aufträge an die Kampftruppen. Er unterstützt ihre Aktionen durch Einsatz seiner Reserven und durch das Feuer der in seiner Hand behaltenen Unterstützungswaffen. Er gewährleistet die Kampfkraft seiner Truppen durch Sicherstellung der Versorgung.

<sup>2</sup>Im Gebirge - und ganz allgemein unter den Voraussetzungen von Ziffer 153 - kann der Divisionskommandant zum operativen Führer werden.

45 Die I n f a n t e r i e d i v i s i o n e n weisen folgende gemeinsame Merkmale auf:

- Ihre operative Beweglichkeit ist begrenzt. Im Fussmarsch sind ihre infanteristischen Elemente langsam. Beim Transport mit Motorfahrzeugen nimmt zwar die Marschgeschwindigkeit zu, doch sind transportierte Truppen an Strassen gebunden und durch Luftangriffe gefährdet.

- Ihre Kampfkraft ist im panzergängigen Gelände einem mechanisierten Feinde gegenüber beschränkt, da sie über keine oder nur schwache mechanisierte Elemente verfügen und ihre Artillerie weder zu bedeutenden Feuerkonzentrationen noch zu weiträumiger Unterstützung ausreicht.
- Der Mangel an weitreichenden Feuerwaffen zwingt sie, den Kampf, wenn immer möglich, in Gelände aufzunehmen, das den Einsatz der gegnerischen konventionellen Mittel über grosse Entfernungen erschwert (Hinterhang, Deckung durch Wälder und Ortschaften, unübersichtliches Gelände).
- Die infanteristischen Elemente sollen in panzergängigem Gelände bei Tag und guter Sicht nicht einem Zusammentreffen mit feindlichen mechanisierten Kräften ausgesetzt werden, es sei denn sie hätten sich rechtzeitig durch Geländeverstärkungen und Verminungen den nötigen Schutz verschaffen können.
- Ihre Infanterie kann den Kampf in schwierigem Gelände führen; sie ist praktisch unbeschränkt geländegängig und kommt im Trümmerfeld der modernen Schlacht - sofern es nicht verstrahlt oder vergiftet ist - überall durch; sie kann ihre Aktionen im Einsickerungsverfahren durchführen; sie benötigt verhältnismässig geringe Nachschubmengen und die Nachschubgüter sind einfach zu transportieren.

46 Die **F e l d d i v i s i o n** ist besonders für den defensiven Kampf an den Schwerpunkten von Operationen der Feldarmee korps geeignet. Da sie mechanisierte Elemente besitzt, kann sie in Operationsräumen kämpfen, die neben einem vorwiegend panzerhemmenden, ausreichende Fliegerdeckungen aufweisenden Gelände auch einzelne Angriffsachsen für feindliche Panzerverbände umfassen.

47 <sup>1</sup>Die **G r e n z d i v i s i o n** ist der frei verfügbare Verband zur Bildung von Schwerpunkten in oder hinter dem Grenzraum der Feldarmee korps. Ihre Stärke liegt in der vorbereiteten Zusammenarbeit mit den ihr unterstellten Grenzbrigaden, der Vertrautheit mit den möglichen Einsatzräumen und dem Umstand, dass ihre Truppen sich vorwiegend aus dem durch sie zu schützenden Landesteil rekrutieren.

<sup>2</sup>Kommt sie nicht in ihrem eigenen Operationsraum zum Einsatz, so fallen ihr vornehmlich defensive Aufgaben zu.

- 48 <sup>1</sup>Die Mechanisierte Division ist der Grosse Verband, der am Schwerpunkt der Operationen der Feldarmee korps Gegenschläge oder Angriffe zu führen hat.
- <sup>2</sup>Mit ihren gepanzerten Verbänden kann sie den Kampf gegen feindliche mechanisierte Kräfte aufnehmen.
- <sup>3</sup>Die Kampftruppen der Mechanisierten Division sind nur zum Teil mechanisiert. Die motorisierten Teile der Mechanisierten Division unterscheiden sich im Kampf nicht grundsätzlich von den entsprechenden Verbänden der übrigen Divisionen; ausserhalb des Gefechtsfeldes sind sie aber beweglicher als jene.
- 49 Im Rahmen der Operationsführung des Gebirgsarmee korps wird die Gebirgs -  
d i v i s i o n in erster Linie Angriffsaufgaben zu lösen haben. Dank ihrer Ausbildung und Ausrüstung ist sie vor allem für den Einsatz im Gebirge oder allenfalls in schwierigen, unübersichtlichen Gebieten des Mittellandes und des Grenzraumes der Feldarmee korps geeignet.
4. Die Kampfbrigaden
- 50 Die K a m p f b r i g a d e ist operativer Sperrverband. Sie ist zum Einsatz in einem ihr vertrauten, durch permanente Befestigungen, vorbereitete Zerstörungen und Verminungen verstärktem Gelände bestimmt. Ihre Landwehrtuppen verteidigen vorbereitete Kampfabchnitte; ihre Auszugsbataillone können in begrenztem Umfang den Kampf beweglich führen.
5. Die Territorialbrigaden
- 51 Die T e r r i t o r i a l b r i g a d e ist kein Kampfverband. Ihr obliegt die Versorgung der Truppe und die Durchführung des Territorialdienstes in ihrem Raum, entsprechend den Weisungen des Armeekommandos.

IV. Kapitel: Grundlagen für den Einsatz der Armee1. Abschnitt: Die Mobilmachung

- 52 <sup>1</sup>Im Falle von ernsthaften politischen Spannungen sind Vorbereitungen zu treffen, um die r a s c h e U m s t e l l u n g vom Friedenszustand zur Kriegsbereitschaft sicherzustellen.
- <sup>2</sup>Eine möglichst frühzeitige Kriegsmobilmachung ist die Voraussetzung für einen reibungslosen Uebergang zur Kriegsbereitschaft. Sie kann auch psychologisch von Bedeutung sein.
- <sup>3</sup>Da im Frieden nicht eine ständige hohe Bereitschaft gewahrt werden kann, müssen im militärischen Bereich die letzten Vorbereitungen getroffen werden, um in kürzester Zeit kampfbereit zu sein. Dazu gehören: Die Erhöhung der Mobilmachungsbereitschaftsgrade, die Pikettstellung der Armee, Erstellung der Kriegsbereitschaft der Bodenorganisation der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, der Kampfbereitschaft von Festungswerken sowie der Funktionsbereitschaft vorbereiteter Zerstörungen, die Verstärkung des Grenzpolizeidienstes und die Beschränkung des Grenzverkehrs, die Beschaffung und Verschiebung bestimmter Versorgungsgüter, die Schaltung von Fernmeldeverbindungen.
- 53 Die A l l g e m e i n e K r i e g s m o b i l m a c h u n g und der Aufmarsch der Armee können durch die vorhergehende T e i l m o b i l m a c h u n g aller oder einzelner Deckungstruppen gesichert werden. Eine Teilmobilmachung kann ausserdem im Falle von Unruhen in Nachbarländern zum Schutz der Grenzen oder bei Umsturzversuchen im eigenen Lande zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung notwendig werden.
- 54 <sup>1</sup>Es sind schon im Frieden Vorkehren zu treffen, um die mobilisierende Truppe und ihr Material so weitgehend wie möglich vor der Wirkung überraschender Schläge mit ABC-Waffen zu schützen.
- <sup>2</sup>Schon während der Mobilmachung muss die Warnung, allenfalls die Alarmierung der Truppe vor radioaktiver Verseuchung und vor drohenden Luftangriffen sichergestellt sein.



- 55 <sup>1</sup>Vor allem ist das r a s c h e Erstellen der Marsch- und Einsatzbereitschaft der mobilisierenden Truppe anzustreben.
- <sup>2</sup>Eine klare Kommandoordnung gewährleistet den raschen und reibungslosen Ablauf der Mobilmachungsarbeiten und einen allfälligen Kampf auf dem Mobilmachungsplatz. Der Kommandant des Mobilmachungsplatzes ist für dessen Schutz solange verantwortlich, bis er durch den zuständigen Divisions- oder Brigadekommandanten von dieser Aufgabe entbunden wird.
- <sup>3</sup>Die Kommandanten der Mobilmachungsplätze arbeiten eng mit den Kommandanten der Grossen Verbände zusammen und orientieren sie laufend über den Stand der Marschbereitschaft der Truppen. Die Kommandanten der Grossen Verbände bestimmen, wann eine Truppenformation den Mobilmachungsplatz zu verlassen hat. Von diesem Zeitpunkt an untersteht der betreffende Verband nur noch dem Truppenkommandanten.
- 56 <sup>1</sup>Die militärpolitische Lage oder wirtschaftliche Gründe können zur Reduktion der Kampfbereitschaft der Armee zwingen. Es können entweder Mannschaften beurlaubt oder ganze Verbände im Rahmen eines Ablösungsplanes auf Pikett entlassen werden.
- <sup>2</sup>Die Gefahr eines strategischen Ueberfalles nimmt in diesem Falle zu. Daher ist durch eine reibungslos funktionierende W i e d e r m o b i l m a - c h u n g der rasche Uebergang zur vollen Kampfbereitschaft sicherzustellen.

2. Abschnitt: Die erste operative Bereitschaftsaufstellung

- 57 <sup>1</sup>Unmittelbar nach Beendigung der Kriegsmobilmachung bezieht die Armee, sofern nicht etwas anderes befohlen wird, eine schon in Friedenszeiten festgelegte operative Bereitschaftsaufstellung.
- <sup>2</sup>Dieser Aufmarsch hat den Zweck, die Truppen nach durchgeführter Mobilmachung von den besonders gefährdeten Korpssammelplätzen wegzuführen und sie für den kommenden Einsatz zu gruppieren.
- <sup>3</sup>Die Armee wird so bald als möglich aus der ersten operativen Bereitschaftsaufstellung in ein der Lage entsprechendes anderes operatives Bereitschafts- oder in ein Kampfdispositiv überführt.
- 58 Schon im Frieden sind Vorbereitungen zu treffen, um den Armeekorps zu ermöglichen, den Abwehrkampf während der Dauer der operativen Bereitschaftsaufstellung selbständig aufzunehmen.

V. Kapitel: Der Neutralitätsschutz

- 59 <sup>1</sup>Die Bundesversammlung oder der Bundesrat entscheiden nach freiem Ermessen, ob eine Neutralitätsverletzung als Kriegsgrund zu betrachten ist.
- <sup>2</sup>Erst die Erklärung des Kriegszustandes durch die politische Behörde, eine Kriegserklärung oder ein entsprechendes Verhalten des Gegners beendet den Zustand der bewaffneten Neutralität und lässt unsere neutralitätsrechtlichen Pflichten dahinfallen.
- <sup>3</sup>Unbekümmert um den Entscheid der politischen Behörde hat die Truppe jeden Angriff fremder Kräfte abzuwehren.
- 60 <sup>1</sup>Die für den Neutralitätsschutz eingesetzten Truppen haben sich vom Grundsatz der Unparteilichkeit leiten zu lassen und jede Unterstützung der kriegführenden Parteien zu vermeiden.
- <sup>2</sup>Der militärische Schutz unserer Neutralität stellt die erste Bewährungsprobe unserer militärischen Landesverteidigung dar. Die Art und Weise unserer Reaktion auf Neutralitätsverletzungen kann das weitere Verhalten der kriegführenden Mächte unserem Lande gegenüber entscheidend beeinflussen. Es ist alles vorzukehren, um Neutralitätsverletzungen rasch und kraftvoll entgegenzutreten zu können.
- 61 Im Neutralitätsschutz haben Flugwaffe und Fliegerabwehr Verletzungen unseres Luftraumes entgegenzutreten. Es gilt, durch eine kräftige Reaktion auf Neutralitätsverletzungen dem Auslande und unserem Volke gegenüber unseren Abwehrwillen überzeugend unter Beweis zu stellen.
- 62 Das Armeekommando bestimmt die Art und Weise und den Umfang des Einsatzes unserer Flugwaffe und Fliegerabwehr im Rahmen der vom Bundesrat erlassenen Weisungen.
- 63 Der Neutralitätszustand kann im Luftraum rascher in den Krieg übergehen als auf der Erde. Die Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen müssen daher von vorneherein im Besitze von Befehlen für ihr Verhalten bei einem Luftüberfall sein.

- 64 <sup>1</sup>Im Zustand der bewaffneten Neutralität fallen den Erdtruppen vor allem folgende Aufgaben zu: Die polizeiliche Ueberwachung der Grenzen und die Bereitstellung geschlossener Verbände zur Abwehr gewaltsamer Neutralitätsverletzungen.
- <sup>2</sup>Fremde Truppen, die auf unser Hoheitsgebiet vordringen, sind zu warnen. Wird eine Warnung nicht beachtet, muss zur Gewaltanwendung nach Kriegsbrauch geschritten werden. In solchen Lagen ist es der schweizerischen Truppe gestattet, in Erfüllung ihrer Aufgabe die Landesgrenze vorübergehend zu überschreiten. Der zielbewusste Einsatz überlegener Kräfte ist das sicherste Mittel, um lokale Uebergriffe rasch zu bereinigen. Unentschlossenheit und schwächliche Massnahmen werden Spannungen nur verschärfen und Konflikte ausweiten.
- 65 In den besonders gefährdeten Grenzzipfeln sind in der Regel selbständige Kampfgruppen zum Neutralitätsschutz einzusetzen.
- 66 Da jederzeit mit dem Uebergang vom Zustand der bewaffneten Neutralität zum Kriege zu rechnen ist, darf das Abwehrdispositiv der Kampfbrigaden nicht durch den Einsatz ihrer Truppen zum Neutralitätsschutz geschwächt werden.

2. Teil : Die Armee im KriegeVI. Kapitel: Merkmale der schweizerischen Kampfführung1. Abschnitt: Das Ueberleben von ABC-Angriffen

- 67 Erfolgreicher Widerstand ist nur denkbar, wenn es gelingt, die Wirkung der modernen Vernichtungswaffen auf ein erträgliches Mass herabzusetzen. Angesichts der entscheidenden Bedeutung dieser Waffen ist im operativen wie im taktischen Bereich alles vorzukehren, um der Truppe das Ueberleben zu ermöglichen. Die Bedrohung durch die ABC-Waffen besteht in jeder Lage. Die notwendigen S c h u t z m a s s n a h m e n müssen daher von allem Anfang an getroffen und dauernd aufrechterhalten werden.
- 68 Die Abwehr- und Bereitschaftsräume sind, soweit es der Auftrag gestattet, in ein Gelände zu legen, das der Angreifer n i c h t m i t A t o m - w a f f e n b e s c h i e s s e n k a n n, ohne die Bewegungen seiner eigenen Kräfte durch Zerstörungen, Verwüstungen, Baumwurf, Brände und Verstrahlungen zu v e r u n m ö g l i c h e n oder zu e r s c h w e r e n und das er auch nicht ohne grossen Aufwand an Zeit oder Anstrengung umgehen kann.
- 69 An operativ besonders wichtigen möglichen Einbruchsstellen feindlicher mechanisierter Kräfte müssen ABC-Schutzbauten errichtet werden, um zu vermeiden, dass der Gegner durch Einsatz von Atomwaffen unsere Sperrverbände ausschalten und unbehindert durchstossen kann.
- 70 Truppen, die sich ausserhalb von ABC-Schutzbauten oder gepanzerten Fahrzeugen aufhalten, schaffen sich, sobald es Auftrag und Lage gestatten, behelfsmässige Deckungen. Ihr Bau soll in der Regel vor allen anderen genietechnischen Massnahmen den Vorrang haben.
- 71 In den Abwehr- und Bereitschaftsräumen wie auch während der Bewegung sind die Truppen zu t a r n e n.

- 72 <sup>1</sup>Durch **A u f l o c k e r u n g** der Kräfte ist dafür zu sorgen, dass durch ein und dieselbe Atomexplosion möglichst wenig Verbände in Mitleidenschaft gezogen werden.
- <sup>2</sup>Für die zum beweglichen Einsatz vorgesehenen Truppen ist ein angemessenes Verhältnis zwischen der notwendigen Auflockerung und der für den Kampfeinsatz erforderlichen räumlichen Zusammenfassung der Kräfte anzustreben.
- 73 Beweglich kämpfende Truppen sollen ihre Deckungen so spät als möglich verlassen; sie müssen das gegnerische Atomfeuer zu unterlaufen suchen. Eine **V e r z a h n u n g** mit den feindlichen Kräften ist, trotz der damit verbundenen Nachteile der Kräftezersplitterung und der grossen Breitenausdehnung, herbeizuführen und aufrechtzuerhalten; dadurch werden die Einsatzmöglichkeiten von ABC-Waffen herabgesetzt.
- 74 In Bereitschaft liegende Truppen und Reserven können durch **V e r l e - g u n g** i h r e r **S t a n d o r t e** dem AC-Beschuss **a u s z u w e i - c h e n** suchen, unter der Voraussetzung, dass
- die zu beziehenden Räume bisher nicht belegt waren;
  - an den neuen Standorten ausreichende Deckungen vorhanden sind;
  - die Gefahr, während der Bewegung vom Feinde entdeckt und mit AC-Waffen beschossen zu werden, nicht allzu gross ist.

2. Abschnitt: Unsere Vorteile

- 75 <sup>1</sup>Wir führen den Abwehrkampf im eigenen Lande und können ihn unter Ausnützung unserer Geländekenntnisse weitgehend planen und vorbereiten.
- <sup>2</sup>Die Kampf Räume können - wenigstens zu Beginn des Krieges - nach Massgabe ihrer besonderen Eignung frei gewählt und verstärkt werden.
- 76 <sup>1</sup>Moderne Erdstreitkräfte kommen in unserem Gelände nicht zu voller Wirkung. Es fehlt der notwendige freie Operationsraum. Die Gestaltung und Bedeckung des Geländes sowie die starke Ueberbauung lassen keinen unbeschränkten Atomwaffeneinsatz zu.
- <sup>2</sup>Das dichte Netz der Zerstörungen, die häufige Verengung der Operationsachsen und die zahlreichen, für amphibische Aktionen oft ungeeigneten Wasserläufe erschweren den Einsatz feindlicher mechanisierter Kräfte. Unwegsames und unübersichtliches Nebengelände wird vom Gegner voraussichtlich gemieden. In zahlreichen Gebieten des Mittellandes sind gross angelegte Panzerangriffe nicht möglich.
- <sup>3</sup>Im Alpenraum ist mit dem raschen Vorstoss mechanisierter feindlicher Truppen nur an wenigen Stellen zu rechnen.
- 77 <sup>1</sup>Ausländische mechanisierte Verbände weisen im allgemeinen schwache Infanteriekräfte auf. Wenn es uns gelingt, die panzergängigen Einbruchstellen abzuriegeln und den Feind zum Angriff mit abgesessener Infanterie zu zwingen, kann sich das für ihn nachteilig auswirken.
- <sup>2</sup>Das technisch hoch entwickelte feindliche Kriegsmaterial ist in mancher Hinsicht störungsanfällig und auf umfangreichen Nachschub an Betriebsstoff, Munition und Ersatzteilen über weite Entfernungen angewiesen.
- 78 Unser Widerstand spielt sich inmitten einer uns wohlgesinnten Bevölkerung ab. Sie wird unsern Truppen Hilfe gewähren (Nachrichtenbeschaffung, Betreuung von Verwundeten, Mitwirkung bei der Versorgung, Hilfeleistung bei Geländeverstärkungen u.a.m.). Andererseits wird sie alles unterlassen, was dem Feinde nützen könnte.

3. Abschnitt: Unsere Kampfweise \*1. Luftkrieg

79 Es ist die Aufgabe der Luftverteidigung:

- Bevölkerung und Armee bei Luftgefahr zu warnen.
- Feindliche Luftstreitkräfte zu bekämpfen, um dem Gegner die Erringung der Luftüberlegenheit und die Einwirkung auf die Kampfhandlungen unserer Erdtruppen zu erschweren.

Flugwaffe und Fliegerabwehr ergänzen sich in der Erfüllung dieser Aufgabe.

80 <sup>1</sup>Im Einsatz gegen Erdziele unterstützt die Flugwaffe den Kampf unserer Erdtruppen, indem sie vor allem die Entfaltung und den Einsatz der feindlichen Kräfte ausserhalb der Reichweite der übrigen Waffen bekämpft.

<sup>2</sup>Die Bekämpfung von Erdzielen ist die Hauptaufgabe unserer Flugwaffe.

<sup>3</sup>Ihr Einsatz soll in erster Linie unserem Abwehrkampf im Mittelland zugutekommen.

81 Die Luftaufklärung hat die Aufgabe, Anwesenheit, Lage, Stärke und Verhalten der feindlichen Kräfte festzustellen. Ferner dient sie der Erkundung des Geländes und der Wetterlage, sowie der Ermittlung radioaktiver Verstrahlungen.

2. Kampf am Bodena. Allgemeines

82 <sup>1</sup>Das taktische Ziel unseres Kampfes ist es, den Gegner zu vernichten, oder, sofern das nicht möglich ist, ihm schwere Verluste zuzufügen.

---

\* Die Grundsätze für die taktische Führung werden im Reglement 51.20 "Truppenführung" festgelegt. Da jedoch die Art und Weise unserer Gefechtsführung die operativen Entschlüsse beeinflusst, muss in der vorliegenden Weisung das Bild unseres Abwehrkampfes in knapper Form umrissen werden.



<sup>2</sup>Wir müssen danach trachten, die Wucht des feindlichen Angriffs zu brechen oder mindestens abzuschwächen. Eingebrochene gegnerische Kräfte sind in der Tiefe der Einsatzräume, spätestens jedoch beim Austritt aus dem Abwehrraum eines Grossen Verbandes aufzufangen oder zu zerschlagen.

<sup>3</sup>Durch eine bewegliche und angriffsweise Kampfführung können wir dem Gegner die Freiheit des Handelns nehmen und ihn zu immer neuen, zeitraubenden Angriffsvorbereitungen und allenfalls zur Aufgabe seiner Absichten zwingen.

<sup>4</sup>Die Auswahl und Vorbereitung des Geländes ist so zu treffen, dass der Angreifer, wenn ihm ein Durchbruch durch einen Raum gelingen sollte, erneut auf eine starke Abwehr aufläuft.

83 <sup>1</sup>Der Gegner muss gezwungen werden, wenigstens mit Teilkraften den für ihn ungünstigen Infanteriekampf aufzunehmen.

<sup>2</sup>Die permanenten Befestigungen, das verhältnismässig dichte Netz vorbereiteter Zerstörungen und die Möglichkeiten der Verminung erleichtern die Führung des Abwehrkampfes.

84 Ueberall dort, wo der Gegner zum Stehen gebracht werden konnte oder wo seine Angriffskeile eingeeengt sind, ist die Gelegenheit zu nützen, um Gegenschläge zu führen.

85 Wir müssen Kampfverfahren wählen, welche die Ueberlegenheit des Angreifers an Feuer- und Stosskraft nicht voll zur Auswirkung kommen lassen.

#### b. Der Kampf der Infanterieverbände

86 <sup>1</sup>Infanterieverbände (allenfalls durch Panzer verstärkt) werden vorwiegend in Gelände eingesetzt, das den Einsatz feindlicher Atomwaffen erschwert und Angriffe mechanisierter Kräfte behindert, kanalisiert oder in bestimmte Richtungen lenkt.

<sup>2</sup>Die Gliederung der Infanterieverbände wird einerseits durch die Rücksichtnahme auf die Bedrohung durch A C-Waffen, anderseits durch die Notwendigkeit einer ausreichenden Kräftekonzentration beeinflusst.

87

<sup>1</sup>Innerhalb der Abwehrräume wird in z w e i v e r s c h i e d e n e n F o r m e n gekämpft:

- Einerseits werden Schlüsselstellungen g e h a l t e n und Achsen an besonders geeigneten Stellen g e s p e r r t , um Stösse des Angreifers aufzufangen oder aufzusplittern.
- Anderseits werden Kräfte für einen im taktischen Rahmen b e w e g - l i c h und, wenn immer möglich, a n g r i f f s w e i s e zu führenden Kampf bereitgehalten. Diese haben den auf Verteidigungsstellungen und Hindernisse auflaufenden und in seiner Bewegungsfreiheit behinderten Gegner in Flanke und Rücken anzugreifen. Ferner sind sie bereit, feindliche Vorstösse sowie Luftlandungen in der Tiefe des Abwehrraumes zu bekämpfen oder vorbereitete Verteidigungsstellungen rasch zu beziehen.

<sup>2</sup>Hieraus ergibt sich, dass ein Teil der Abwehrkräfte zur Verteidigung in S p e r r e n eingesetzt wird, während andere Teile aufgelockert innerhalb und/oder ausserhalb des Systems von Sperrern gedeckt bereitgehalten werden.

<sup>3</sup>Sofern die Errichtung eines zusammenhängenden Sperrsystems nicht in Frage kommt, muss das unbesetzte Gelände durch bewegliche Elemente überwacht werden. Der Angreifer darf nicht unbemerkt in unsere Artilleriestellungen, die Zone der Kommandoposten und die Versorgungsräume vorstossen oder infiltrieren.

88

Lassen sich feindliche Angriffsrichtungen noch nicht klar erkennen, oder besteht grosse Wahrscheinlichkeit, dass ein taktischer Einsatzraum vom Feind vorsorglicherweise mit atomarem Feuer belegt wird, so kann es angezeigt sein, bedrohte Räume zwar für die Abwehr vorzubereiten, sie jedoch vorerst nur mit einem Minimum an Kräften zu besetzen.

- 89 Infanterieverbände sollen ihren Kampf vorbereiten können. Ein improvisierter Kampf verspricht meist wenig Erfolg. Immerhin kann eine gut ausgebildete Truppe im improvisierten Einsatz durch rasches Handeln Erfolge erzielen.
- 90 <sup>1</sup>Da auch nach einem Einbruch des Gegners in einen Abwehrraum noch mit dem Einsatz von Atomwaffen geringer Energiewerte und mit C-Waffen gerechnet werden muss, sind die Aktionen der beweglich kämpfenden Infanterieverbände überraschend auszulösen und so rasch als möglich durchzuführen. Verstreicht Zeit, wächst die Gefahr, dass der Gegner unsere Gegenangriffe mit ABC-Einsatz unterbindet.
- <sup>2</sup>Räumlich und kräftemässig begrenzte Angriffe versprechen daher eher Erfolg als gross angelegte Aktionen mit zeitraubender Vorbereitung und einem langsamen Ablauf.
- 91 Bei der Wahl der Bereitstellungsräume ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Bewegungen infanteristischer Verbände langsam verlaufen, vor allem dann, wenn die nachfolgende Aktion als Infiltration erfolgt.
- 92 Für Annäherungsbewegungen kann es vorteilhaft sein, auf breiter Front und unter Vermeidung grosser Tiefenstaffelung vorzugehen.
- 93 Die Gefechtsfühlung mit dem in einen Abwehr- oder taktischen Einsatzraum eingedrungenen Feind darf nicht verlorengehen. Durch wendiges Anpassen an die feindlichen Bewegungen ist die vor ABC-Angriffen schützende Verzahnung aufrechtzuerhalten.

c. Der Kampf der mechanisierten Verbände

- 94 <sup>1</sup>Mechanisierte Verbände werden zu G e g e n s c h l ä g e n gegen feindliche Kräfte eingesetzt, die in unsere Abwehrräume eingebrochen oder aus der Luft gelandet sind. Bei günstiger Gelegenheit können mit ihnen auch P r ä - v e n t i v a n g r i f f e geführt werden.
- <sup>2</sup>Sie sind so bereitzustellen, dass sie rechtzeitig an den bedrohten Stellen in den Kampf eingreifen können. Ihr Anmarsch soll nicht durch Hindernisse

und Geländeschwierigkeiten in Frage gestellt sein. Andererseits ist zu vermeiden, dass mechanisierte Verbände zu nahe an den Kampfräumen bereitgehalten werden, so dass sie gegen den Willen der Führung vorzeitig in den Kampf geraten.

- 95 Die Angriffsvorbereitungen müssen besonders sorgfältig getroffen werden. Dazu gehört: Die Erkundung der Anmarschwege, der Angriffsgrundstellungen und des Angriffsraumes, die Sicherstellung der Bewegungen, eine gründliche Feuer- und Versorgungsplanung und, soweit es die Lage gestattet, das Einüben bestimmter Aktionen.
- 96 <sup>1</sup>Die überraschende Auslösung und die rasche Durchführung ist beim Angriff entscheidend.
- <sup>2</sup>Wenn möglich sollen mechanisierte Verbände nicht in lange dauernden, Kräfte abnützenden Angriffen verbraucht werden. Wenn der erste überraschende Schlag nicht zum Erfolg führt, kann es zweckmässig sein, die eingesetzten Verbände vom Gegner zu lösen, um sie an anderen Stellen erneut in den Kampf werfen zu können.
- 97 <sup>1</sup>Ob die im Rahmen von grösseren Operationen geführten Angriffe und Gegenschläge besser mit ganzen Divisionen oder aber mit Teilkraften von Divisionen geführt werden sollen, ergibt sich aus der Lage.
- <sup>2</sup>Um den offensiven Aktionen eine genügende Durchschlagskraft zu verleihen, ist oft die Zusammenfassung der mechanisierten Kräfte nötig. Andererseits lassen sich wenigstens Teilerfolge rascher und zuverlässiger erreichen, wenn gleichzeitig mehrere voneinander unabhängige Angriffe gepanzerter Kampfgruppen geführt werden. Durch den dezentralisiert geführten Angriff wird eine für den Feind unübersichtlichere Lage und eine intensivere Verzahnung herbeigeführt.
- 98 Verzögerungskämpfe und hinhaltender Widerstand mechanisierter Verbände können notwendig werden, um Aufmärsche und Umgruppierungen zu decken, geplante Operationen einzuleiten und hiezu günstige Voraussetzungen zu schaffen, oder um einen Gegner, der aus

dem Operationsraum eines Grossen Verbandes in denjenigen eines anderen stösst, zu binden und so die Kontinuität der Gesamtoperation sicherzustellen.

d. Weiterführung des Kampfes nach Auflösung des Zusammenhanges

99

<sup>1</sup>Sollte, vornehmlich infolge der Wirkung von ABC-Waffen, eine einheitliche Führung des Abwehrkampfes in einzelnen Räumen nicht mehr möglich sein, so handeln die abgetrennten Verbände s e l b s t ä n d i g u n d n a c h d e n U m s t ä n d e n. Sie nützen jede Gelegenheit, um gegnerische Kräfte ausser Gefecht zu setzen, dem Feinde Schaden zuzufügen, ihn abzulenken und Verwirrung zu stiften. Auf sich allein gestellte kleine Verbände gehen in diesem Falle zum J a g d k a m p f über.

<sup>2</sup>Soll aus operativen Gründen erreicht werden, dass wenigstens ein loser Zusammenhang mit verlorengegangenen Räumen gewahrt wird, so kann die obere Führung in feindlichen Besitz übergegangene Gebiete als K l e i n - k r i e g s z o n e n bezeichnen. Sie wird dort Truppen als Kleinkriegsverbände einsetzen oder zurücklassen. Der Kleinkrieg ist mit den Operationen der Hauptkräfte soweit möglich zu koordinieren.

VII. Kapitel: Die operative Führung1. Abschnitt: Grundsätze für das operative Handeln

- 100 <sup>1</sup>Ihrer Aufgabe und Eigenart entsprechend führt unsere Armee o p e r a t i v einen A b w e h r k a m p f .
- <sup>2</sup>Auch im Rahmen eines solchen Abwehrkampfes sollen offensive Aktionen mit begrenzter operativer Zielsetzung angestrebt werden.
- 101 Für unsere Armee kommen nicht in Frage:
- Ein die operative Entscheidung suchender Bewegungskrieg;
  - die Verteidigung einer linearen, eng zusammenhängenden und dicht belegten Armeestellung;
  - ein Kampf aus Widerstandszentren, die ohne Zusammenhang über das ganze Land verteilt sind.
- 102 <sup>1</sup>Wir müssen danach trachten, die F r e i h e i t d e s H a n d e l n s zu gewinnen und zu bewahren. Trotz unserer im operativen Rahmen defensiven Kampfführung dürfen wir dem angreifenden Gegner nicht die Initiative überlassen, sondern wir müssen versuchen, seine Absichten zu durchkreuzen.
- <sup>2</sup>Abgesehen von den Schutzmassnahmen gegenüber den feindlichen ABC-Waffen fordert der Grundsatz der Freiheit des Handelns eine t i e f e G l i e - d e r u n g d e r A b w e h r und das Ausscheiden o p e r a t i v e r R e s e r v e n .
- 103 <sup>1</sup>Die Wirksamkeit unseres Abwehrkampfes hängt davon ab, ob wir unsere Kräfte auf ein entscheidendes Ziel k o n z e n t r i e r e n und uns davor hüten, sie für nebensächliche Zwecke auszugeben.
- <sup>2</sup>Nur die straffe Zusammenfassung unserer Mittel erlaubt uns, ein ausgewogenes Verhältnis von Kampfkraft und Kampfraum zu erreichen.

<sup>3</sup> Angesichts der Bedrohung durch feindliche ABC-Waffen darf die Zusammenfassung der Kräfte nicht zu Massierungen führen. Vielmehr sind möglichst zahlreiche mit schweren Mitteln verstärkte Kräftegruppen, räumlich voneinander getrennt, aber zeitlich aufeinander abgestimmt, zur Wirkung zu bringen.

<sup>4</sup> Die zum Schutz von ABC-Waffen notwendige Auflockerung darf nicht so weit gehen, dass wir im Kampfe dem Angreifer mit unzulänglichen Kräften entgentreten.

104

<sup>1</sup> Der Grundsatz der O e k o n o m i e d e r K r ä f t e verlangt, dass wir unsere Truppen nicht durch unnötige Verschiebungen oder Kampfeinsätze vorzeitig abnützen oder gefährden.

<sup>2</sup> In entscheidenden Phasen des Kampfes sollen keine Kräfte brach liegen.

<sup>3</sup> Führt ein starres Festhalten an einem Raum zu untragbarem Kräfteverschleiss, so sind im Gang befindliche Operationen in Räumen weiterzuführen, die günstigere Aussichten bieten. Die Erhaltung genügender Streitkräfte ist eine Voraussetzung für die Erfüllung der Kampfaufgabe der Armee.

105

Wir müssen unsere Aktionen ü b e r r a s c h e n d auszulösen und so rasch als möglich durchzuführen suchen. Der Ueberraschung des Gegners kommt angesichts der Bedrohung durch die feindlichen ABC-Waffen eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

106

Für die Bestimmung der operativen Aufgaben, die Festlegung der Operationsräume und die Gliederung der Kräfte gelten die folgenden Richtlinien:

(1) Bei der Auswahl und Bemessung der Operationsräume ist der Geländegestaltung und Bedeckung Rechnung zu tragen. Diese müssen der Eigenart und den taktischen Möglichkeiten der einzusetzenden Verbände entsprechen. Die Ausdehnung der Operationsräume darf nicht zum Verlust des Zusammenhanges der Kräfte führen.

(2) Die für den Angreifer wichtigen Luftlandezonen im Innern unserer Operationsräume müssen von uns unter Kontrolle gehalten werden.

(3) Die Ausscheidung o p e r a t i v e r R e s e r v e n ist vor allem dann notwendig, wenn deren Eingreifen zugunsten verschiedener Verbände vorgesehen ist.

Jede operative Reserve erfüllt eine dreifache Aufgabe:

- Sie muss zur Durchführung neuer Operationen befähigt sein;
- sie muss sich zur Intervention zugunsten anderer Verbände bereit halten;
- im Falle eines feindlichen Durchbruchs in einem weiter vorne gelegenen Abwehrraum, der durch ihren Einsatz nicht aufgefangen werden kann, hat sie den Kampf in ihrem Bereitschaftsraum aufzunehmen. Die Vorbereitung auf diese zweite Aufgabe darf das rechtzeitige Eingreifen zugunsten anderer Verbände nicht in Frage stellen.

Die Vor- und Nachteile der Zusammenfassung operativer Reserven in e i n e n Verband oder deren Aufteilung in m e h r e r e Teilkräfte sind gegeneinander abzuwägen. Für die Vereinigung in e i n e n Reserververband sprechen die Vereinfachung der Führung und die Möglichkeit der rascheren Schwergewichtsbildung im späteren Einsatz. Dagegen kann die dezentralisierte Bereitschaftsaufstellung den Vorteil haben, dass sie besseren Schutz gegen ABC-Einwirkung bietet und die Risiken verspäteter Eingriffe in den Kampf verringert.

107 Die Aufgabe des operativen Führers während des Kampfes besteht darin, die Aktionen der unterstellten Verbände zu koordinieren und der unter Umständen rasch wechselnden Lage laufend anzupassen. Er wird neue operative Ziele setzen, die Operationsräume neu umschreiben und die bestehende Kräftegliederung ändern müssen. Er setzt die operativen Reserven ein und schafft sich nach deren Ausgabe, wenn immer möglich, neue Reserven.

108 <sup>1</sup>Vor und während der Aktion ist die o p e r a t i v e N a c h r i c h t e n b e s c h a f f u n g sicherzustellen. Ihr Ziel ist es, Ueberraschungen durch den Gegner zu verhindern und seine Operationsabsichten zu erkennen. Sie muss vor allem Anzeichen für bevorstehende ABC-Angriffe festzustellen



suchen. Nach ABC-Angriffen lassen sich aus der Analyse der ABC-Einsätze wichtige Schlüsse ziehen.

<sup>2</sup>Mittel der operativen Nachrichtenbeschaffung sind: Agenten, die Luftaufklärung, die elektronische Aufklärung, die Erdaufklärung der Truppe sowie Meldungen der Bevölkerung. Wertvolle Nachrichten sind von eigenen Truppen zu erwarten, die in verlorengegangenen Gebieten zurückgeblieben sind oder dorthin eingeschleust werden konnten. Voraussetzung ist, dass diese über leistungsfähige Uebermittlungsmittel verfügen.

<sup>3</sup>Das Armeekommando koordiniert die Nachrichtenbeschaffung der verschiedenen Kommandostufen.

2. Abschnitt: Die Führung der Armee

- 109 Im Rahmen der ihm gestellten Aufgaben und der von der Landesregierung erteilten Weisungen leitet der Oberbefehlshaber die militärischen Operationen in ihrer Gesamtheit.
- 110 Die Gestaltung des Abwehrdispositivs der Armee hängt davon ab, ob nach der militärpolitischen Lage mit einem aus v e r s c h i e d e n e n R i c h - t u n g e n geführten Angriff zum Zwecke der Besetzung unseres Landes oder aber mit einem Durchmarschversuch aus e i n e r H a u p t r i c h t u n g zu rechnen ist.
- 111 <sup>1</sup>Droht ein Angriff aus verschiedenen Richtungen, so muss das Dispositiv im Mittelland darauf ausgerichtet sein, die Abwehr längs aller bedrohten Achsen führen zu können.
- <sup>2</sup>Aus politischen, strategischen, operativen und logistischen Gründen kann es nicht in Frage kommen, das Gros der Armee in den Alpen einzusetzen. Auch im Falle einer gegen alle Seiten gerichteten Abwehr muss das S c h w e r - g e w i c h t unseres Kampfes im M i t t e l l a n d liegen. Die hier eingesetzten Verbände haben in der Regel bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte weiterzukämpfen, auch wenn die Gefahr der Einschliessung durch den Gegner droht.
- 112 Im Falle eines aus verschiedenen Richtungen drohenden Angriffs ist die W a h r u n g d e s Z u s a m m e n h a n g e s d e s W i d e r - s t a n d e s von den Grenzen bis zum Zentralraum von entscheidender strategischer Bedeutung. Sie wird dadurch erreicht, dass von vornherein alle operativen Zonen so belegt werden, dass eine ihrer Bedeutung entsprechende Abwehrwirkung erzeugt wird. Auch wenn das Schwergewicht des Kampfes im Mittelland liegt, sollte das Gros des Gebirgsarmeeekorps grundsätzlich im Alpenraum belassen werden. Dies ist für eine wirksame Abschirmung der Verbindungen durch die Alpen und die Behauptung eines genügend ausgedehnten Zentralraumes erforderlich.

- 113 <sup>1</sup>Gegenüber einem f e i n d l i c h e n D u r c h m a r s c h v e r s u c h gilt es vor allem, die durch das Mittelland führenden Hauptstossrichtungen des Feindes in genügender Tiefe zu sperren.
- <sup>2</sup>Da im Falle eines Durchmarschversuches der Alpenraum nicht die gleiche Rolle spielt wie in der gegen mehrere Seiten gerichteten Abwehr, lässt sich unter Umständen verantworten, Teile des Gebirgsarmeekorps zur Abwehr im Grenzraum der Feldarmeekorps oder im Mittelland heranzuziehen. Immerhin darf der Alpenraum auch in diesem Falle aus strategischen Gründen nicht zu schwach belegt sein.
- 114 Bei der Wahl des Abwehrdispositivs spielt die Wahrung eines - wenn auch nur lockeren - o p e r a t i v e n A n s c h l u s s e s an das Dispositiv derjenigen fremden Macht eine Rolle, die im Kampfe gegen den unser Land angreifenden Feind steht. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die Lage auch ausserhalb unserer Grenzen rasch ändern kann.
- 115 <sup>1</sup>Im Falle eines a u s s c h l i e s s l i c h e n L u f t k r i e g e s geht es darum, die Luftverteidigungsmittel von Anfang an mit möglichst nachhaltiger Wirkung einzusetzen.
- <sup>2</sup>Dabei muss danach getrachtet werden, die Infrastruktur der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen zu schützen und die Luftangriffe für den Angreifer möglichst verlustreich zu gestalten.
- 116 <sup>1</sup>Entsprechend seinem Kampfplan umschreibt der Oberbefehlshaber die o p e r a t i v e n A u f g a b e n der Armeekorps.
- <sup>2</sup>Für die F e l d a r m e e k o r p s kommen folgende Aufgaben in Frage:
- Behauptung operativ und logistisch wichtiger Räume;
  - Schutz der Flanken oder des Rückens anderer Armeekorps;
  - als Armeereserve: Eingreifen zugunsten anderer Armeekorps und gegen feindliche Luftlandungen.
- <sup>3</sup>Dem G e b i r g s a r m e e k o r p s fallen vornehmlich folgende Aufgaben zu:

- Verteidigung unserer Süd- und eines Teils der Ostgrenze;
  - Behaupten des Zentralraumes;
  - Schutz der in den Alpen gelegenen Basisräume;
  - Decken der Flanken und des Rückens der im Mittelland kämpfenden Feldarmeeekorps.
- 117 <sup>1</sup>Der Oberbefehlshaber regelt die Zusammensetzung der Armeekorps. Diese richtet sich nach der Bedrohung durch den Angreifer, dem zu erreichenden Operationsziel und der Ausdehnung des Operationsraumes.
- <sup>2</sup>Die Armeekorps sind nicht an die ihnen im Frieden bereits zugewiesenen Operationsräume gebunden. Sie sind so einzusetzen, dass keine gefährlichen Massierungen entstehen, andererseits aber durch die Auflockerung ihre Kampfkraft nicht zu sehr beeinträchtigt wird.
- <sup>3</sup>Die Gliederung der Kräfte muss ein erfolgversprechendes operatives Zusammenwirken ermöglichen.
- 118 Den Armeekorps werden die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Armeetruppen und Teile der Armeefliegerabwehr unterstellt.
- 119 Durch den Einsatz der Flugwaffe greift der Oberbefehlshaber unmittelbar in das Kampfgeschehen ein.

3. Abschnitt: Die Führung der Armeekorps und der Divisionen1. Allgemeines

- 120 <sup>1</sup>Die Kommandanten der Armeekorps erteilen den Divisionen und allenfalls Kampfbrigaden operative Aufträge. Sie legen deren Operationsräume fest und unterstützen ihnen nach Bedarf Armeekorpsstruppen.
- <sup>2</sup>Ohne zwingenden Grund sollen Divisionen und Kampfbrigaden nicht aufgeteilt werden.
- 121 Als Reservén der Feldarmeeekorps kommen vor allem die Mechanisierten Divisionen in Frage.
- 122 Bei der Zuweisung der Operationsräume sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
- Die Geländegestaltung und die Bodenbedeckung müssen die Führung des Abwehrkampfes erleichtern. Infanteriedivisionen sind in einem zur Hauptsache panzerungünstigen, ausreichende Fliegerdeckungen aufweisenden Gelände einzusetzen, Mechanisierten Verbänden sind Räume zuzuweisen, in denen die zahlenmässige und materielle Ueberlegenheit der feindlichen Panzerverbände sich nicht voll auszuwirken vermag und die angemessene Deckung gegen Fliegerangriffe bieten.
  - Der operative Zusammenhang zwischen den einzelnen Divisionen und Kampfbrigaden muss gewahrt bleiben.
  - Sofern kein Anschluss an einen benachbarten Verband besteht, sind die Operationsräume an Hindernisse oder an Gebiete anzulehnen, die wegen ihrer Geländegestaltung oder mit Rücksicht auf den Verlauf der Operationsachsen einen feindlichen Angriff wenig wahrscheinlich erscheinen lassen.
- 123 <sup>1</sup>Es sind alle Vorkehren zu treffen, um Kräfteverschiebungen im Verlaufe des Kampfes durchführen zu können.

- <sup>2</sup>Verschiebungen sind wegen der Gefährdung durch die feindliche Luftwaffe vornehmlich in der Nacht, am Tage nur bei schlechter Sicht oder in weit aufgelockerter Formation und unter Umständen, trotz der damit verbundenen Nachteile, zu Fuss querfeldein durchzuführen.
- 124 <sup>1</sup>Um die operative Bewegungsfähigkeit zu erhalten, sind unterbrochene Kommunikationen sowie zerstörte oder beschädigte Flussübergangsstellen so rasch als möglich wieder benützbar zu machen. Neben den korpseigenen Mitteln stehen die Genieregimenter der Armee, weitere Genieformationen und - falls verfügbar - mobile Luftschutztruppen zur Verfügung. Ausserhalb der Kampfzonen wird auch die Mithilfe territorialdienstlicher Verbände und der Zivilbevölkerung in Anspruch genommen werden müssen.
- <sup>2</sup>Im Hinblick auf wichtige Verschiebungen und Transporte sind vorsorglich Flussübergangskommandos einzusetzen. Diese sind vor allem mit Fliegerabwehr-, Genie- und Strassenpolizeiformationen zu dotieren.
- 125 <sup>1</sup>Bei gleichzeitiger Bedrohung durch Angriffe am Boden und durch Luftlandungen operativen Ausmasses ist abzuwägen, welcher Gefährdung in erster Linie zu begegnen ist.
- <sup>2</sup>Gegenüber Luftlandungen ausserhalb der Abwehr- und Bereitschaftsräume bestehen die folgenden Möglichkeiten des eigenen Verhaltens:
- Blosser Ueberwachung des Luftlanderaumes, sofern die von dort drohende Gefahr vorerst weniger gross erscheint als die Bedrohung durch die am Boden angreifenden feindlichen Kräfte und die Versorgung der eigenen Truppen durch eine Luftlandung nicht in Frage gestellt wird;
  - Bindung der gelandeten feindlichen Verbände und Verhinderung eines Ausbruches aus dem Luftlanderaum;
  - Gegenschlag gegen die feindlichen Luftlandetruppen, im Mittelland unter Einsatz der Flugwaffe und mechanisierter Verbände.
- 126 Für die Kommandanten der Armeekorps bildet das ihnen zustehende Fliegerfeuer ein Mittel, in das Kampfgeschehen des Armeekorps direkt einzugreifen. Sie

geben in der Regel einen Teil ihrer Fliegerkredite an jene Grossen Verbände ab, die sich im Schwerpunkt der Operationen befinden.

## 2. Feldarmeekorps

### a. Im Grenzraum

127 <sup>1</sup>Die Art und Weise der Kampfführung im Grenzraum wird durch die Eigenart des Geländes und durch die bestehenden permanenten Befestigungen, vorbereiteten Zerstörungen und Verminungen entscheidend beeinflusst. Einige Grenzabschnitte geniessen zudem durch vorgelagerte Gewässer einen gewissen Schutz.

<sup>2</sup>Die Erfolgsaussichten der Grenztrouppen sind in den einzelnen Grenzabschnitten verschieden zu beurteilen. In grossen Teilen des Grenzraumes kann bei Einsatz ausreichender infanteristischer Kräfte ein nachhaltiger Abwehrkampf geführt werden. Andere Teile bieten jedoch weniger günstige Voraussetzungen für eine mit infanteristischen Verbänden geführte Abwehr. Die in diesen Abschnitten eingesetzten Grenztruppen können feindliche Angriffe lediglich kanalisieren und verzögern. Soll der Gegner aufgehalten werden, so müssen mechanisierte Kräfte in den Kampf eingreifen.

128 Es ist ein operativer Entscheid zu bestimmen, ob

- der Grenzraum nur durch Grenzbrigaden verteidigt werden soll,
- eine Grenzddivision im Zusammenwirken mit den Grenzbrigaden den Abwehrkampf im Grenzraum zu führen hat,
- zusätzliche infanteristische Verbände (z.B. Grenz- und Gebirgsdivisionen aus anderen Abschnitten oder Felddivisionen) im Grenzraum einzusetzen sind,
- oder ob mechanisierte Divisionen eingreifen sollen.

129 Auf sich allein gestellt können die Grenzbrigaden nur in geländemässig besonders starken Gebieten den Angreifer längere Zeit hindurch aufhalten.

- 130 <sup>1</sup>Ein geschlossener Einsatz der Grenzdivision ist angesichts der grossen Ausdehnung des Grenzraumes wenig wahrscheinlich. Die Aufteilung in Kampfgruppen, die den Abwehrkampf im Zusammenwirken mit den Verbänden der Grenzbrigaden zu führen haben, ist meist zweckmässiger. Der Verzicht auf die räumliche Zusammenfassung ganzer Grenzdivisionen hat den Vorteil, dass die taktische Beweglichkeit der Verbände ausgenützt wird.
- <sup>2</sup>Die Grenzdivision muss ihre Kommandoordnung der besonderen Lage anpassen:
- Entweder beschränkt sie sich darauf, den Grenzbrigaden Kampfgruppen zu unterstellen. In diesem Falle wird der Divisionskommandant zum operativen Führer, der die Aktionen der Grenzbrigaden lediglich koordiniert.
  - Oder sie übernimmt dort, wo sie mit grösseren Teilen in den Abwehrkampf eingreift, die taktische Führung. In diesem Falle treten Teile der Grenzbrigaden unmittelbar unter den Divisionskommandanten. Die übrigen Verbände bleiben entweder unter der operativen Leitung der Division, oder sie werden unmittelbar dem Armeekorps unterstellt.
- <sup>3</sup>Änderungen der Abschnittsgrenzen der Grenzbrigaden und ihrer Verbände sollen auf die ursprüngliche Gliederung Rücksicht nehmen.
- 131 <sup>1</sup>Der Einsatz zusätzlicher Kräfte im Grenzraum hat den Vorteil, dass die Initiative in einem Zeitpunkt ergriffen wird, da die angreifenden feindlichen Kräfte durch das Gelände und den Widerstand der Grenzbrigaden in ihrer Handlungsfreiheit beschränkt sind.
- <sup>2</sup>Derartige Verstärkungen sind indessen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Operationen im Mittelland vorzunehmen.
- <sup>3</sup>Für die Regelung der Kommandoverhältnisse beim Einsatz zusätzlicher Kräfte gilt das in Ziffer 130 festgelegte Prinzip mit der Ergänzung, dass Grenzbrigaden oder Teile davon unter eine Felddivision, die Grenzdivision oder eine Gebirgsdivision treten können.
- 132 <sup>1</sup>Einbrüche des Gegners sind an geländemässig geeigneten Stellen abzuriegeln.
- <sup>2</sup>Die im Grenzraum beweglich eingesetzten Truppen sollen sich nicht von Anfang an in die Verteidigung drängen lassen, sondern den Kampf rechtzeitig



abzubrechen suchen, um ihn an anderer Stelle wenn möglich angriffsweise wieder aufzunehmen.

<sup>3</sup>Verteidigung kann dort zweckmässig sein, wo in einem Gelände, das den Einsatz feindlicher Atomwaffen erschwert, vorbereitete Stellungen durch Teile der Grenzdivisionen rasch bezogen oder schon vor Kampfbeginn besetzt werden können.

133 Für die Kampfführung der Grenzbrigaden gelten folgende Grundsätze:

- (1) Ihr Dispositiv entspricht dem zu erwartenden wahrscheinlichsten Falle eines feindlichen Angriffs. Im Verlaufe des Kampfes kann es jedoch infolge von Einbrüchen in Nachbarabschnitten oder Luftlandungen zu einer Bedrohung in den Flanken und im Rücken kommen. Die Grenzbrigaden müssen daher imstande sein, ihr Dispositiv rechtzeitig neuen Bedrohungen anzupassen.
- (2) Grenzbrigaden setzen ihren Widerstand auch dann fort, wenn der Grenzraum an einzelnen Stellen durchstossen ist und einzelne Verbände vom Feind eingeschlossen werden. Indem ihre ortsfesten Teile an Ort und Stelle halten, verhindern sie den Gegner daran, unter Benützung der leistungsfähigen Strassen Verstärkungen und Versorgungsgüter nachzuführen.

b. Im Mittelland

134 <sup>1</sup>Auch im Mittelland wird die Art und Weise unseres Abwehrkampfes entscheidend durch die Geländegestaltung und Bodenbedeckung beeinflusst.

<sup>2</sup>Die Operationsräume des Mittellandes sind dadurch gekennzeichnet, dass zahlreiche, zum Teil tief eingeschnittene Wasserläufe und bewaldete Höhenzüge quer durch das Mittelland verlaufen. Vielerorts weist das Gelände nur wenige genügend breite Einbruchsstellen auf, die Angriffe feindlicher mechanisierter Kräfte zulassen. Die zwischen bewaldeten Höhenzügen liegenden Täler bieten, soweit sie nicht überbaut sind, im allgemeinen Raum für Panzerangriffe. Der Feind wird aber immer wieder von neuem auf Geländeriegel und Engnisse auflaufen.

- 135 Der Abwehrraum einer Infanteriedivision im Mittelland kann eine Breiten- und Tiefenausdehnung von je 20 km erreichen.
- 136 <sup>1</sup>Die Kommandanten der Feldarmee Korps haben vor allem das Zusammenwirken ihrer Infanteriedivisionen mit der mechanisierten Division zu koordinieren.
- <sup>2</sup>Als Grundsatz gilt: Abgesehen vom Einsatz gegen feindliche Luftlandungen sollen die mechanisierten Verbände so eingesetzt werden, dass sie ihren Kampf nicht auf sich allein gestellt, sondern in engem Zusammenwirken mit den Infanteriedivisionen führen können. Der Erfolg ihrer Angriffe hängt wesentlich davon ab, dass der Gegner im Zeitpunkt der Angriffsauslösung noch durch den Widerstand eigener Infanterie behindert und gebunden ist und die Artillerie der Infanteriedivisionen zur Unterstützung der angreifenden Kräfte herangezogen werden kann.
- 137 Gegenschläge mechanisierter Verbände kommen vor allem mit folgender operativer Zielsetzung in Frage:
- Als Stoss in die Abwehrräume infanteristischer Verbände, um dort die Lage wiederherzustellen und den eingebrochenen Feind zu zerschlagen oder zurückzuwerfen. Solche Aktionen werden vor allem dort notwendig sein, wo der Angreifer unter Einsatz von AC-Waffen mit mechanisierten Kräften in den Abwehrraum eindringen konnte.
  - Als Stoss gegen feindliche Kräfte, die bereits durch einen Abwehrraum durchgebrochen sind, jedoch ihre volle Handlungsfreiheit infolge Geländeschwierigkeiten und wegen des andauernden Widerstandes eigener Truppen in vorderen Räumen noch nicht erlangt haben.
  - Als Aktion gegen feindliche Luftlandetruppen.
- 138 Der präventive Angriff mechanisierter Kräfte zielt darauf ab, einen noch nicht aktionsbereiten Gegner zu zerschlagen oder ihm Schaden zuzufügen.

- 139 Die, in der Regel flankierend angreifenden Panzerverbände sind ihrerseits in den Flanken gefährdet. Oft haben daher Infanterieverbände oder die Flugwaffe den Flankenschutz der mechanisierten Kräfte zu übernehmen.
- 140 Mechanisiert geführte Angriffe und Gegenschläge können vor Tagesanbruch durch infanteristische Kräfte eingeleitet und nach Einbruch der Dunkelheit mit solchen fortgesetzt und abgeschlossen werden.
- 141 Mechanisierte Divisionen eignen sich auch für V e r z ö g e r u n g s - k ä m p f e; sie führen sie mit ihren mechanisierten Teilen oft angriffsweise.
- 142 Die Verwendung einer Mechanisierten Division zur s e l b s t ä n d i g e n F ü h r u n g d e s A b w e h r k a m p f e s soll vermieden werden. Kommt es doch zu dieser Form des Einsatzes, so führen die mechanisierten Elemente den Kampf beweglich und angriffsweise, während die Infanterie der Mechanisierten Division den angreifenden Feind zu binden und zu kanalisieren hat.
3. Gebirgsarmee
- 143 <sup>1</sup>Die operative Führung im Gebirge wird erschwert durch die Ungangbarkeit grosser Geländeteile, die geringe Leistungsfähigkeit des Strassennetzes, die Witterungseinflüsse und die beschränkten Unterkunftsmöglichkeiten.
- <sup>2</sup>Im Alpengebiet ist die Schicksalsgemeinschaft von Bevölkerung und Truppe besonders eng.
- 144 Im Gebirge wirken sich feindliche Luftlandungen besonders nachteilig aus: Der Gegner kann seine Kräfte in und hinter der Kampfzone rasch verschieben, damit sein Schwergewicht kurzfristig verlagern und einen hohen Grad von Unsicherheit schaffen. Ferner kann er Verbände, die abgeschnitten sind oder sich in unwegsamem Gelände befinden, auf dem Luftwege versorgen. Bei schlechtem Wetter sind die vorerwähnten Feindmöglichkeiten beschränkt.

- 145 <sup>1</sup>Die A -Waffen erzeugen im Gebirge oft stärkere Wirkung als im Mittelland, weil wenig ABC-Schutzbauten bestehen und sich wegen der Bodenbeschaffenheit behelfsmässige Deckungen innert nützlicher Frist nicht erstellen lassen.
- <sup>2</sup>Unterbrechungen von Strassen und Wegen und der Abrutsch ganzer Hänge, hervorgerufen durch Beschuss mit A-Waffen, können sich während langer Zeit lähmend auf die Bewegungen zur Erde auswirken und schwerwiegende Folgen operativer Natur nach sich ziehen.
- <sup>3</sup>Andererseits bestehen im Gebirge für den Feind nur bescheidene Möglichkeiten, die Wirkung von Atomwaffeneinsätzen rasch auszunützen.
- 146 Die Gefährdung durch feindliche AC-Waffen und Flieger ist im Gebirge besonders gross. Den ABC-Schutzmassnahmen und der Fliegerabwehr kommt daher im Gebirge entscheidende Bedeutung zu. Allerdings wird die feindliche Luftwaffe oft durch schlechte Sicht behindert sein.
- 147 Mit eigener Fliegerunterstützung ist im Gebirge, solange auch im Mittelland gekämpft wird, nur ausnahmsweise und in begrenztem Umfang zu rechnen.
- 148 Im Gebirge erteilt der operative Führer Aufträge auf *w e i t e S i c h t* . Eine Koordination der Kampfhandlungen durch die Kommandanten der Grossen Verbände ist oft schwierig. Es ist alles daran zu setzen, dass dennoch das Gesamtziel durch die weitgehend selbständig handelnden unteren Führer erreicht wird.
- 149 <sup>1</sup>Operationen im Gebirge sind gekennzeichnet durch die Langsamkeit der Bewegungen und die lange Dauer der Kämpfe.
- <sup>2</sup>Einmal angesetzte Kräfte können nachträglich nicht mehr oder nur mit grossem Zeitaufwand in eine andere Richtung gelenkt werden.
- <sup>3</sup>Die Entschlüsse der operativen Führung erhalten daher eine Tragweite, die ihnen im Mittelland nur ausnahmsweise zufällt. Einer weit vorausschauenden, sorgfältigen Planung und umfassenden Vorbereitung der operativen Unternehmungen kommt im Gebirge eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

- 150 <sup>1</sup>Die rechtzeitige Besetzung wichtiger Geländepartien (Engnisse, Passübergänge, beherrschende Höhen usw.) fällt im Gebirge operativ entscheidend ins Gewicht.
- <sup>2</sup>Vor allem wegen der Gefahr feindlicher Luftlandungen ist es wichtig, dass die ortsfesten Truppen ihre Sperr- und Verteidigungsstellungen unter allen Umständen behaupten, um damit ein System von **S c h l ü s s e l s t e l l u n g e n z u h a l t e n**. Der Gegner wird so zu zeit- und kräfte-raubenden Angriffen und - soweit er erdgebunden operiert - zu Umgehungen gezwungen, und es wird Zeit für den Aufmarsch und die Vorbereitung des Einsatzes der frei verfügbaren Truppen des Gebirgsarmeekorps gewonnen.
- <sup>3</sup>Die Wechselwirkung zwischen statisch eingesetzten und beweglich kämpfenden Verbänden ist im Alpenraum von gleicher Bedeutung wie in den übrigen operativen Zonen des Landes; dies trifft vor allem für die Zusammenarbeit frei verfügbarer Truppen mit Befestigungen zu.
- 151 <sup>1</sup>Die Besonderheiten von Operationen im Gebirge bringen es mit sich, dass **K a m p f b r i g a d e n** oder Teile von ihnen oft während langer Zeit auf sich allein gestellt sind. Die Verbindung mit dem Gros der eigenen Truppen muss aber trotzdem, auch unter schwierigen Umständen, erhalten bleiben.
- <sup>2</sup>Bei schlechtem Wetter und im Winter kann der feindliche Druck nachlassen. Bedrängte Abschnitte oder eingeschlossene Truppen werden dann entlastet und erhalten Gelegenheit, verlorene Verbindung mit anderen Truppen neu herzustellen und ihre Handlungsfreiheit wieder zu erlangen.
- <sup>3</sup>Die für die Grenzbrigaden der Feldarmee korps aufgestellten Grundsätze gelten sinngemäss auch für die Kampfbrigaden des Gebirgsarmee korps.
- 152 <sup>1</sup>Ein im operativen Rahmen geführter **V e r z ö g e r u n g s k a m p f** bietet im Gebirge besonders günstige Möglichkeiten, den angreifenden Feind zu behindern und zu schädigen.
- <sup>2</sup>Selbständige Detachemente sollen gegen nachfolgende Feindstaffeln den Kampf in weit vorgelagerten Räumen (z.B. in Kleinkriegszonen gemäss Ziffer 99) auch dann noch führen, wenn der Gegner bereits im Kampf um die Abwehr-räume steht.

4. Operative Führung auf der Stufe der Division

- 153 Die grosse Ausdehnung eines Operationsraumes, die Aufteilung der Division in selbständige Kampfgruppen und die mangelnde Möglichkeit, mit eigenen Unterstützungswaffen unmittelbar einzugreifen, können bewirken, dass der Divisionskommandant zum o p e r a t i v e n Führer wird. In diesem Falle gelten für ihn die vorstehenden Bestimmungen über die Führung des Armeekorps sinngemäss.

4. Abschnitt: Luftkriegführung1. Einsatzführung

154 Zur Gewährleistung eines zeit- und lagegerechten Einsatzes der Flugwaffe und der Fliegerabwehrwaffen müssen wir danach trachten, ein möglichst umfassendes Bild der Lage in der Luft und auf der Erde zu gewinnen.

155 Der Einsatz der Flugwaffe und Fliegerabwehr wird so lange als möglich von einer Einsatzzentrale aus geführt und mit der Kanonenfliegerabwehr koordiniert.

156 Wenn der Ausfall von Radaranlagen, Führungszentren oder Verbindungen die zentrale Führung verunmöglicht, so sorgen die einzelnen örtlich zuständigen Kommandostellen für einen der Lage entsprechenden Einsatz ihrer Mittel.

2. Luftverteidigung

157 <sup>1</sup> Feindliche Luftstreitkräfte können in der Luft und am Boden bekämpft werden.

<sup>2</sup> Zur Bekämpfung in der Luft sind unsere Flugzeuge und Fliegerabwehr-Lenk-  
waffen wenn möglich in Form des "geführten Einsatzes" zu verwenden.

<sup>3</sup> Bei Ausfall der Radaranlagen müssen sie zum "nicht geführten Einsatz" übergehen.

158 Im Raumschutz trachten Flugwaffe und Fliegerabwehr danach, dem Gegner die Luftaufklärung und den Angriff auf unsere Truppen innerhalb eines beschränkten Raumes und während einer begrenzten Zeit zu verwehren oder mindestens zu erschweren.

159 <sup>1</sup> Der Schutz unserer Erdtruppen ist bis auf eine Höhe von rund 3000 m über dem Boden in erster Linie Aufgabe der Fliegerabwehrkanonen.

<sup>2</sup> Flugzeuge werden in Ergänzung der Fliegerabwehr vor allem dort eingesetzt, wo diese nicht hinzuwirken vermag.

- 160 Bei eindeutiger Ueberlegenheit der feindlichen Luftwaffe beschränkt sich der Einsatz unserer Flieger auf einzelne, überraschend auszulösende Gegenschläge.
3. Der Einsatz der Flugwaffe gegen Erdziele
- 161 Die Flugwaffe wird vor allem zur *i n d i r e k t e n* Unterstützung unserer Erdtruppen herangezogen.
- 162 Die nachhaltige Bekämpfung von Erdzielen erfordert den konzentrierten Einsatz einer Mehrzahl an Flugzeugen oder wiederholte Angriffe auf das gleiche Ziel. Solche Angriffe verlangen in der Regel, dass die feindliche Fliegerabwehr im Zielgebiet niedergehalten wird. Ueberdies kann der Schutz unserer Jagdbomber durch eigene Kampfflugzeuge notwendig werden.
- 163 Handstreichartige Angriffe einzelner Flugzeuge oder Patrouillen versprechen eine geringere Wirkung am Ziel. Sie können jedoch vom Gegner nur schwer abgewehrt werden, sofern sie überraschend im Tief- oder Tiefstflug und unter Ausnützung der Dämmerung erfolgen. Ueberfälle auf bereits bekannte oder leicht auffindbare Objekte lassen sich auch mit älteren Jagdbombern durchführen.
- 164 Schlechtes Wetter im Zielraum oder gute Tarnung der zu bekämpfenden Objekte beeinträchtigen die Erfolgsaussichten. Mit unseren Jagdbombern können keine erfolgversprechenden Nachtangriffe auf Erdziele unternommen werden.
- 165 <sup>1</sup>Das Armeekommando entscheidet in der Regel bereits am Vorabend über die Verwendung der Flieger am nächsten Tage. Damit jedoch neu auftretenden Gefahren begegnet und eine günstige Lage kurzfristig ausgenützt werden kann, sind ausreichende Reserven bereitzuhalten.
- <sup>2</sup>Den Grossen Verbänden sind die Fliegerkredite möglichst frühzeitig zu gewähren.
- 166 <sup>1</sup>Die Aufträge der Erdtruppe an die Flieger sollen weit gefasst sein, damit diese der Lage entsprechend nach ihrem eigenen Ermessen handeln können.



<sup>2</sup>Der Abruf von Fliegern von ihren Stützpunkten zur improvisierten Bekämpfung überraschend auftauchender Ziele ist unwirtschaftlich und dürfte meist nicht zeitgerecht gelingen.

<sup>3</sup>Die Zuweisung neuer Ziele an Flieger, die sich bereits in der Luft befinden, ist möglich, sofern diese die neu zugewiesenen Ziele finden können und für deren Bekämpfung bewaffnet sind.

#### 4. Luftaufklärung

167 <sup>1</sup>Die visuelle Luftaufklärung erlaubt dem Flieger, rasch einen umfassenden Ueberblick über einen ausgedehnten Raum zu gewinnen.

<sup>2</sup>Die bewaffnete Aufklärung kommt in Frage, wenn Erdziele, die nur kurzfristig erfassbar sind, aufgefunden und **s o f o r t** bekämpft werden müssen oder wenn Zeit bis zum Eintreffen anderer Fliegerverbände gewonnen werden soll.

168 Die fotografische Luftaufklärung empfiehlt sich, wenn Einzelheiten festgestellt werden müssen. Sie kann auch wertvolle Hilfe leisten, wenn Truppen im Gelände zu suchen, Bestände festzustellen oder Verbände zu identifizieren sind. Die Auswertung ihrer Ergebnisse ist zeitraubend.

5. Abschnitt: Elektronische Kriegführung

- 169 <sup>1</sup>Die gegnerische Führung kann ausser durch Waffenwirkung auch durch elektronische Gegenmassnahmen behindert werden.
- <sup>2</sup>Eigene elektronische Gegenmassnahmen richten sich vor allem gegen Ortungs- und Fernmeldegeräte und setzen durch Störung oder Täuschung deren Leistungsfähigkeit herab.
- <sup>3</sup>Diese Störungs- und Täuschungsmassnahmen setzen in der Regel elektronische Aufklärung voraus und müssen mit taktischen Massnahmen koordiniert sein.
- 170 <sup>1</sup>Feindlichen elektronischen Störungsmassnahmen kann durch elektronische Gegen-Gegenmassnahmen begegnet werden. Diese nützen bestimmte technische Gerätefunktionen aus und ordnen besondere betriebliche Massnahmen an.
- <sup>2</sup>Diese Gerätefunktionen sind Bestandteil von Ortungs- und Fernmeldegeräten und mindern die gebräuchlichsten Stör- und Täuschungseinwirkungen herab.
- <sup>3</sup>Betriebliche Massnahmen können z.B. in zweckmässiger Standortwahl, Beschränkung der Betriebszeiten, Anordnung der Funkbetriebsbereitschaftsgrade, häufigem Wechsel der Tarnunterlagen und der Betriebsfrequenzen bestehen.
- 171 <sup>1</sup>Die elektronische Aufklärung auf Armeestufe überwacht vor allem fremde Ortungs- und Fernmeldesysteme. Damit kann über verwendete Geräte, deren Aufgabe, Standorte, Netz- und Kommandozugehörigkeit Aufschluss gewonnen werden. In gewissen Fällen ist auch eine Inhaltsauswertung der übermittelten Texte möglich.
- <sup>2</sup>Die elektronische Aufklärung ist bereits in Friedenszeiten durch eine ständige Organisation sichergestellt, die der fortwährenden Nachrichtenbeschaffung für die obere Führung dient.
- 172 Die Funkaufklärung ist ein weiteres Mittel zur Nachrichtenbeschaffung. Sie wird als Teilmassnahme der elektronischen Aufklärung auch durch die Grossen Verbände betrieben und richtet sich vorwiegend auf die

Ueberwachung fremder Sprechfunknetze, Ferner hat sie Angaben über Netz- und Kommandozugehörigkeit und Standorte zu erbringen. Gelegentlich ist eine Inhaltsauswertung offener oder ungenügend getarnter Uebermittlung möglich.

VIII. Kapitel: Die logistischen Grundlagen der operativen Führung1. Abschnitt: Die Versorgung

- 173 <sup>1</sup> Operative Entschlüsse haben immer der Versorgungslage Rechnung zu tragen.  
<sup>2</sup> Im Hinblick auf den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln ist ferner die Grösse der zu erwartenden personellen Ausfälle zu berücksichtigen und abzuschätzen.
- 174 <sup>1</sup> Zur operativen Führung gehört die Bildung von V e r s o r g u n g s - s c h w e r p u n k t e n vor Beginn und während des Verlaufs der Kampfhandlungen.  
<sup>2</sup> Die Auflockerung und Aufteilung der materiellen Armeereserven werden nach operativen Gesichtspunkten ausgerichtet. Damit werden die Nachschubdistanzen verkürzt, und die Zahl möglicher Nachschubwege wird erhöht.
- 175 <sup>1</sup> Dem Armeekommando obliegt der Einsatz der materiellen Armeereserven (3. Stufe).  
<sup>2</sup> Während die Armeekorpskommandos die Versorgung vornehmlich koordinieren, gewährleisten die Divisionen und Kampfbrigaden die Versorgung durch Einsatz ihrer Versorgungsformationen (2. Stufe).  
<sup>3</sup> Selbständige Truppenkörper und Einheiten werden den Grossen Verbänden für die Versorgung zugewiesen.
- 176 <sup>1</sup> Die T e r r i t o r i a l b r i g a d e übernimmt entsprechend den Weisungen des Armeekommandos folgende Aufgaben:
- Sie verwaltet, betreibt und bewacht die ihr unterstellten Versorgungseinrichtungen der Armee (Sonderregelung für MSA);
  - sie regelt die Beschaffung der Versorgungsgüter aus den Ressourcen in ihrem Raume;

- sie stellt die Versorgungsgüter bereit zugunsten aller Truppen in ihrem Raume gemäss den vom Armeekommando (beziehungsweise Armeekorpskommando oder Gebirgsdivisionskommando) befohlenen Basierungen, bewilligten Krediten und Auflagen;
- sie regelt die Versorgung der ortsfesten Truppen;
- sie stellt defekte Gebrauchsgüter instand, die aus Mangel an eigenen Mitteln oder aus zeitlichen Gründen durch die Truppe nicht repariert werden können;
- sie sorgt für die Behandlung und Pflege der Armeetiere;
- sie orientiert die in ihrem Raume operierenden Grossen Verbände über die Versorgungslage und berät bezüglich Festlegung der Basierungen.

<sup>2</sup>Das Armeekorpskommando verfügt, sofern das Armeekommando seine Funktionen nicht mehr ausüben kann, über alle materiellen Armeereserven seines Raumes.

177 <sup>1</sup>Die Grossen Verbände decken ihren Bedarf auf den Versorgungsplätzen der 3. Stufe, wo sie gleichzeitig ihr Rückschubgut abgeben (sog. Holprinzip).

<sup>2</sup>Ausnahmen von diesem Holprinzip ergeben sich,

- solange Transporte mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und zweckmässig sind;
- wenn die Versorgung durch die Luft erfolgt.

<sup>3</sup>Die Versorgungstransporte erfolgen in der Regel bei Nacht. Die dauernde Betriebsbereitschaft der Versorgungseinrichtungen soll die Versorgung aber auch tagsüber ermöglichen.

178 <sup>1</sup>Im Einsatzraum, besonders bei Kämpfen um Ortschaften, wird die Trennung der sanitätsdienstlichen Bedürfnisse der Truppe von jenen der Zivilbevölkerung in den meisten Fällen nicht möglich oder notwendig sein; daher müssen die sanitäts- und ABC-dienstlichen Massnahmen der Armee und der Zivilbehörden koordiniert werden. Dagegen sind die sanitätsdienstlichen Einrichtungen der Grossen Verbände wenn möglich in besonderen Sanitätsräumen unterzubringen.

<sup>2</sup>Bei grossem Verwundetenanfall wird der Sanitätsdienst in erheblichem Masse auf fremde Transportmittel angewiesen sein. Insbesondere müssen leer zurückfahrende Versorgungsfahrzeuge für den Verwundetentransport herangezogen werden.

179 Die ortsfesten Truppen, die organisatorisch über keine Mittel verfügen, um ihre Versorgung selber durchzuführen, sind nach besonderer Regelung der zuständigen Territorialkommandanten zu versorgen. Entsprechend den Einsatzorten und den räumlichen Gegebenheiten können versorgende und zu versorgende Truppen in *a d h o c - V e r s o r g u n g s g r u p p e n* zusammengefasst werden. Die durch den zuständigen Territorialkommandanten bereits im Frieden getroffene Ordnung soll durch die Heeresseinheiten innerhalb ihres Operationsraumes nur dann geändert werden, wenn dadurch der Versorgungsablauf voraussichtlich für längere Zeit rationeller gestaltet werden kann.

2. Abschnitt: Der Territorialdienst

180 <sup>1</sup>Dem Territorialdienst obliegen die Unterstützung der Armee und die militärische Hilfeleistung an die Zivilbehörden und die Zivilbevölkerung. Er ist Bindeglied zwischen der Armee, dem Zivilschutz und der Kriegswirtschaft.

<sup>2</sup>Die wesentlichen Aufgaben des Territorialdienstes sind:

- Territorialdienstlicher Nachrichtendienst und Warnung
- Schutz und Abwehr
- Polizei- und Rechtswesen
- Wehrwirtschaft
- Betreuung
- Militärische Hilfeleistung an den Zivilschutz

181 <sup>1</sup>Im aktiven Dienst wird der Territorialdienst durch den Chef des Territorialdienstes der Armee geleitet.

<sup>2</sup>Der Territorialdienst gliedert sich in Brigaden, Kreise und Regionen, welche für die Vorbereitung und Durchführung der in ihrem Raum zu treffenden Massnahmen verantwortlich sind.

182 Die zur Erfüllung der territorialdienstlichen Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel sind:

- Der Warndienst
- Die Armeewetterabteilung
- Der Armeelawinendienst
- Die Mehrzahl der Landsturminfanterieverbände
- Die Hilfspolizeidetachemente
- Die Betreuungsstäbe und Betreuungsdetachemente
- Die Luftschutzbataillone und selbständigen Luftschutzkompagnien
- Personelle und/oder materielle Mittel, die die Kommandanten der Grossen Verbände dem Territorialdienst zur Verfügung stellen.

- 183 <sup>1</sup>Der Territorialdienst arbeitet mit dem Zivilschutz und der Kriegswirtschaft zusammen und hält zu diesem Zweck enge Verbindung zu den zivilen Behörden und den Truppenkommandanten. Die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden, der Bevölkerung und der Armee erstreckt sich auf alle Tätigkeitsgebiete des Territorialdienstes.
- <sup>2</sup>Diese Zusammenarbeit wird auf Bundesebene durch das Armeekommando, auf kantonaler Ebene in der Regel durch die Territorialbrigadestäbe, allenfalls durch die Territorialkreisstäbe und auf der Stufe der Gemeinde durch die Stäbe der Territorialregionen sichergestellt.
- <sup>3</sup>Die Stäbe der Territorialbrigaden gewährleisten die Koordination innerhalb ihrer Räume, z.B. Hilfeleistung seitens der Armee an die Zivilbevölkerung.
- <sup>4</sup>Beim Eintreffen in einem neuen Raum haben die Kommandanten der Grossen Verbände und die Kommandanten von Truppenkörpern mit den zuständigen Territorialkommandanten Verbindung aufzunehmen, um sich über die Vorkehren des Territorialdienstes, der Kriegswirtschaft und des Zivilschutzes orientieren zu lassen.



Anhang I : Beziehung zwischen Führungsstufe, Handlung und  
Bereich

Führungsstufe		Handlung	Bereich
Strategische Stufe	Landesregierung	Kriegführung im Rahmen der Totalen Landesverteidigung	Ganzes Staatsgebiet und angrenzendes Ausland
Operative Stufen	Armeekommando	Operationen	Operationsraum
	Armeekorps		
	Flugwaffe und Armeefliegerabwehr		
Taktische Stufen	Divisionen	Gefecht*, bzw. Mehrzahl verschiedener getrennter Gefechte	taktischer Einsatzraum bzw. bestimmte Stellung
	Kampfbrigaden		
	Truppenkörper Einheit		
Gefechtstechnische Stufen	Zug	Kampf auf kurze Entfernung*, Nahkampf*	taktischer Einsatzraum bzw. bestimmte Stellung
	Kleine Formationen, Einzelner		

\* Kampf = Oberbegriff

Anhang II : Begriffsbestimmungen(Annexe II : Définitions)

- Vorbemerkung
1. Das vorliegende Verzeichnis bestimmt nur Begriffe, die in dieser Weisung vorkommen.
  2. Eine vollständige Liste der Begriffsbestimmungen findet sich im Reglement 51.20 "Truppenführung".
  3. Die Begriffe sind auf Grund der besonderen schweizerischen Verhältnisse bestimmt; ausländische Definitionen mögen stark abweichen.
  4. Ein \* hinter einem Begriff verweist auf dessen Begriffsbestimmung.
  5. Die Begriffsbestimmungen sind nicht geheim.
- (Remarques liminaires)
1. La liste ci-dessous ne définit que des termes utilisés dans la présente directive.
  2. Une liste complète des définitions se trouve dans le règlement 51.20 "Conduite des troupes".
  3. Les termes sont définis pour les conditions particulières à la Suisse; ils peuvent présenter des différences notables par rapport aux définitions étrangères.
  4. Un \* placé à la suite d'un terme signifie "Cf."
  5. Les définitions - isolées du contexte de cette directive - ne sont pas secrètes.)
- A
- Abwehr
- ist eine gemischte Kampfform zum Zweck der Behauptung des zugewiesenen Raumes. Sie besteht aus hinhaltendem Widerstand\*, Verteidigung\* und Gegenangriff\* oder Gegenschlag\*.
- (Défense combinée)
- (forme de combat mixte ayant pour but de rester maître de la zone attribuée. Elle se compose du combat d'esquive\*, de la défense\* et de la contre-attaque\* ou de la riposte\*.)
- Abwehrraum
- ist ein Teil eines Operationsraumes\*, in welchem ein bestimmter Verband die Abwehr\* zu führen hat.
- (Zone de défense combinée)
- (partie d'une zone d'opérations\* dans laquelle une formation donnée doit mener la défense combinée\*.)

Armee-fliegerabwehr	ist die Gesamtheit der Fliegerabwehr-Regimenter und selbständigen Fliegerabwehr-Abteilungen.
(DCA d'armée)	(totalité des régiments de DCA et des groupes de DCA indépendants.)
Armee-Truppen	sind Verbände und Dienstzweige, welche weder den Armeekorps noch dem Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen unterstellt sind.
(Troupes d'armée)	(formations et branches des services qui ne sont subordonnés ni aux corps d'armée, ni au commandement des troupes d'aviation et de DCA.)
Aufklärung	ist die durch Truppen durchgeführte Beschaffung von Nachrichten über den Feind. Sie zerfällt in operative und taktische Aufklärung.
(Exploration)	(recherche de renseignements concernant l'ennemi effectuée par les troupes. Elle comprend l'exploration opérative et l'exploration tactique.)
Aufmarsch	ist eine Operation* mit dem Zweck, eine operative Bereitschaftsaufstellung* oder ein Kampfdispositiv zu beziehen.
(Mise en place)	(opération* ayant pour but de gagner un dispositif d'attente opératif* ou un dispositif de combat.)
<u>B</u>	
Basisraum	ist ein nach operativen Gesichtspunkten bereits im Frieden festgelegter und vorbereiteter Raum, in dem sich Formationen und Einrichtungen der verschiedenen Versorgungsdienste der 3. Stufe sowie Kriegsvorräte der Armee befinden.
(Zone de base)	(zone déterminée et préparée du point de vue opératif, en temps de paix déjà, dans laquelle se trouvent des formations et des installations du 3. échelon des divers services de soutien, ainsi que des réserves de guerre de l'armée.)
Bereitschaftsaufstellung	siehe "Operative Bereitschaftsaufstellung".
(Dispositif d'attente)	(voir "dispositif d'attente opératif".)
Bereitschaftsraum	siehe "Operativer Bereitschaftsraum".
(Zone d'attente)	(voir "zone d'attente opérative".)

D

- Deckungstruppen sind Verbände, die aufgeboden werden können, um eine erste Abwehrbereitschaft zur Sicherung einer allgemeinen Kriegsmobilmachung und des Aufmarsches\* des Gros der Armee herzustellen.
- (Troupes de couverture) (formations qui peuvent être mises sur pied, comme première mesure défensive, en vue d'assurer une mobilisation de guerre générale et une mise en place\* du gros de l'armée.)

E

- Einsatzraum siehe "Taktischer Einsatzraum".
- (Secteur d'engagement) (voir "secteur d'engagement tactique".)

- Elektronische Kriegsführung ist die Gesamtheit aller Massnahmen, die uns die Ausnützung der elektromagnetischen Strahlung trotz der feindlichen Gegenmassnahmen gestatten und diejenige des Feindes erfassen und verhindern.

- (Guerre électronique) (ensemble des mesures qui permettent d'utiliser les ondes électromagnétiques en dépit des contre-mesures de l'ennemi, ainsi que de déceler et d'empêcher leur emploi par celui-ci.)

F

- Feldarmee umfasst die Gesamtheit der Hochereinheiten sowie einen Teil der Armee-Truppen\*.
- (Armée de campagne) (ensemble des unités d'armée et partie des troupes d'armée\*.)

- Fliegerkredit ist eine vorbestimmte Anzahl von Flugzeugeinsätzen, die für eine gegebene Zeit oder für eine bestimmte Erdoperation Grossen Verbänden\* zur Verfügung gestellt wird.

- (Crédit de sorties) (nombre d'engagements d'avions fixé a priori et mis à disposition des grandes unités\* pour un temps donné ou pour une action terrestre déterminée.)

- Flugwaffe ist die Gesamtheit der fliegenden Kampf-, Aufklärungs- und Transportformationen der Fliegertruppen sowie die dazugehörenden Stäbe.

- (Aviation) (ensemble des formations de combat, d'exploration et de transport aérien des troupes d'aviation, ainsi que les états-majors correspondants.)

G

- Gegenschlag ist eine Aktion mit der Zielsetzung, den in einen Abwehr- oder taktischen Einsatzraum\* eingebrochenen oder aus der Luft gelandeten Feind in einer möglichst rasch ablaufenden Aktion zu vernichten, zu zerschlagen oder zurückzuwerfen; der Geländegewinn spielt dabei eine untergeordnete Rolle.
- (Riposte) (action ayant pour but de détruire, de disloquer ou de rejeter rapidement, soit un ennemi qui aurait fait irruption dans une zone de défense\* ou dans un secteur d'engagement tactique\*, soit un ennemi aéroporté. Dans cet engagement, le gain de terrain ne joue qu'un rôle secondaire.)
- Gegenstoss ist Bestandteil der Verteidigung\*. Er erfolgt meist reflexartig gegen Feind, der in eine Stellung hat eindringen oder der ein wichtiges Geländestück hat nehmen können. Der G. wird in der Regel vorbereitet und mit begrenzten Kräften (höchstens Einheit) durchgeführt.
- (Contre-assaut) (élément de la défense\*. La plupart du temps, il est déclenché spontanément contre un ennemi qui a surgi dans une position ou qui vient d'occuper une portion de terrain déterminante. En règle, le c.a. est préparé et exécuté par des forces limitées (jusqu'à l'unité).)
- Grenztruppen sind Grosse Verbände\*, die für den Kampf im Grenzraum bestimmt sind. Es sind dies Grenz- und Festungsbrigaden und die Grenzdivisionen.
- (Troupes frontière) (grandes unités\* destinées au combat dans la zone frontière; ce sont les brigades frontière et de forteresse, ainsi que les divisions frontière.)
- Grosse Verbände sind die Heeresseinheiten, die Flugwaffe\* und Armeefliegerabwehr\* und die Brigaden.
- (Grandes unités) (comprennent les unités d'armée, l'aviation\* et la DCA d'armée\*, ainsi que les brigades.)
- Hinhaltender Widerstand ist kämpfendes Ausweichen. Der Gegner soll zur Entfaltung seiner Kräfte veranlasst oder in einer gewünschten Richtung gelenkt werden. Er kann auch dazu dienen, sich dem feindlichen Zugriff zu entziehen.
- (Combat d'esquive) (consiste à se replier tout en combattant. L'adversaire doit être amené à déployer ses forces ou être dirigé dans une direction désirée. Le combat d'esquive peut également être utilisé pour échapper à l'ennemi.)

I

Indirekte Unterstützung ist die Bekämpfung ausserhalb der Kampfzone liegender Ziele durch die Flugwaffe\*.

(Appui indirect) (attaque par l'aviation\* d'objectifs situés en dehors de la zone des combats.)

Infrastruktur ist die Gesamtheit der ortsfesten Anlagen, die ihrer Bestimmung nach der Landesverteidigung\* dienen.

(Infrastructure) (ensemble des installations sédentaires destinées à la défense nationale\*.)

Infanteriedivision ist Sammelbegriff für Feld-, Grenz- und Gebirgsdivision.

(Division d'infanterie) (terme général pour désigner les divisions de campagne, frontière et de montagne.)

K

Kampfbrigaden sind Grenz-, Festungs- und Reduit-Brigaden.

(Brigades de combat) (comprennent les brigades frontière, de forteresse et de réduit.)

Kampfgruppe ist ein aus verschiedenen Truppengattungen und Untergattungen gemischter Truppenkörper, meist ein verstärktes Regiment.

(Groupement de combat) (corps de troupe panaché de diverses armes; le plus souvent un régiment renforcé.)

Kleinkriegszonen sind verlorengegangene Räume, in denen der militärische Einfluss z.B. durch Jagdkampf gewahrt werden soll. Sie werden durch den operativen Führer bezeichnet.

(Zones de guérilla) (zones perdues dans lesquelles notre influence militaire doit être conservée; au moyen de la guerre de chasse par ex. Elles sont désignées par le commandant opératif.)

L

Landesverteidigung siehe "Totale Landesverteidigung".

(Défense nationale) (voir "défense nationale totale".)

Logistik ist die Gesamtheit der materiellen und sanitätsdienstlichen Versorgung\*, des Transportdienstes, des Betriebs, Ausbaus und Unterhalts der kriegswichtigen Infrastruktur\* und

- territorialdienstlicher Hilfeleistungen zum Zweck der Unterstützung oder Entlastung der Truppe.
- (Logistique) (ensemble du soutien\* matériel et sanitaire, du service des transports, ainsi que de l'exploitation, de l'achèvement et de l'entretien de l'infrastructure\* nécessaire à la guerre, plus toute l'aide apportée par le service territorial en vue de soutenir et d'alléger la troupe.)
- Luftverteidigung ist die Gesamtheit der kombinierten Aktionen von Flieger- und Fliegerabwehrkräften, um die feindliche Lufttätigkeit zu bekämpfen.
- (Défense aérienne) (ensemble des actions combinées des forces aériennes et de DCA ayant pour but de combattre l'activité aérienne ennemie.)
- N
- Neutralitätsschutz ist die Summe aller grenz- und luftpolizeilichen oder anderer polizeilicher Massnahmen oder Kampfhandlungen, die vor Eintritt des Kriegszustandes die Aufrechterhaltung oder die Wiederherstellung der Unversehrtheit des Staatsgebiets bezwecken.
- (Protection de la neutralité) (totalité des mesures de police frontière et aérienne ou d'autres mesures de police, ainsi que des actions de combat visant préalablement à l'état de guerre à maintenir, respectivement à rétablir l'intégrité du territoire national.)
- O
- Operationen sind gross angelegte militärische Aktionen mit dem Ziel, günstige Bedingungen für den Kampf zu schaffen und dessen Ergebnisse auszunützen.
- (Opérations) (actions militaires d'envergure dont le but est de créer les conditions favorables en vue du combat et d'en exploiter les résultats.)
- Operationsraum ist der Verantwortungsbereich der Grossen Verbände\*.
- (Zone d'opérations) (domaine de responsabilité des grandes unités\*.)
- Operative Bereitschaftsaufstellung ist eine Kräftegliederung, aus der heraus verschiedene mögliche Operationen\* eingeleitet werden können.
- (Dispositif d'attente opératif) (articulation des forces à partir de laquelle diverses opérations\* possibles peuvent être engagées.)

Operativer Bereit- schaftsraum	ist der Raum einer operativen Bereitschaftsaufstellung*.
(Zone d'attente opérative)	(zone occupée par un dispositif d'attente opératif*,)
Operative Zonen	sind folgende Teile des schweizerischen Staatsgebiets:
	- Grenzraum, - Mittelland, - Zentralraum.
(Zones opératives)	(parties du territoire suisse, à savoir:
	- zone frontière, - plateau, - zone centrale.)
Ortsfeste Truppen	sind Verbände, deren dauernder Einsatzort bereits im Frieden festgelegt ist und die im Kriege nur ausnahmsweise verschoben werden. Zu ihnen gehören die Brigaden, Teile der Armee-truppen* und Teile der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.
(Troupes sédentaires)	(formations dont le lieu d'engagement permanent a déjà été fixé en temps de paix et qui ne seront qu'exceptionnellement déplacées en temps de guerre. Les brigades, certaines troupes d'armée* et certaines troupes d'aviation et de DCA en font partie.)
<u>R</u>	
Raumschutz	ist diejenige Tätigkeit der Flugwaffe* und Fliegerabwehr, die sich gegen feindliche Luftaufklärung und Luftangriffe in einem bestimmten Raum und während einer bestimmten Zeit richtet.
(Protection de l'espace aérien)	(action d'une durée déterminée dans un espace donné de l'aviation* et de la DCA dirigée contre l'exploration et les attaques aériennes ennemies.)
Ressourcen	sind Güter und Dienstleistungen der Wirtschaft, auf welche die Armee im Rahmen der Totalen Landesverteidigung* einen Anspruch hat.
(Ressources)	(biens et prestations de services de l'économie sur lesquels, dans le cadre de la défense nationale totale*, l'armée possède un droit.)



S

Sanitätsraum ist ein genau bezeichneter Raum, in welchem sich ausschliesslich Sanitätsformationen zur Aufnahme und Behandlung von Verwundeten und Kranken einrichten.

(Secteur sanitaire) (secteur nettement défini dans lequel peuvent exclusivement s'installer des formations sanitaires en vue d'accueillir et de soigner les blessés et les malades.)

Selbstsorge ist die Ausnützung der Ressourcen\* durch  
- Kauf oder Miete  
- ordentliche Requisition oder Notrequisition.

(Recours aux ressources) (utilisation des ressources\* sous forme:  
- d'achat ou de location  
- de requisition ordinaire ou d'urgence.)

Strategie ist die Zielsetzung für unsere Totale Landesverteidigung\* und der koordinierte Einsatz ihrer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mittel.

(Stratégie) (définition des buts de notre défense nationale totale\*, ainsi que l'engagement coordonné de ses moyens politiques, économiques et militaires.)

Subersive Aktionen sind Handlungen mit dem Ziel, die bestehende politische und militärische Ordnung lahmzulegen, die Regierung zu stürzen und die Machtübernahme vorzubereiten. Sie können sich von psychologischer Beeinflussung zur Gewinnung von Anhängern über Sabotage bis zu bewaffneten, kleinkriegartigen Aktionen erstrecken.

(Actions subversives) (agissements ayant pour but de paralyser l'ordre politique et militaire existant, de renverser le gouvernement et de préparer la prise du pouvoir. Ces actes peuvent aller de l'influence psychologique pour gagner des adhérents, en passant par le sabotage, jusqu'aux actions armées de guérilla.)

T

Taktik ist die Führung des Gefechts. Sie sucht die gesteckten Ziele durch Zusammenwirken im Kampf der verbundenen Waffen zu erreichen.

(Tactique) (conduite du combat dans lequel celle-ci cherche à atteindre ses buts par l'action combinée des armes.)

Taktischer Einsatzraum  (Secteur d'engagement tactique)	ist der Verantwortungsbereich der Truppenkörper, der Einheiten und der kleineren Formationen,  (domaine de responsabilité des corps de troupe, des unités et des formations plus petites.)
Totale Landesverteidigung  (Défense nationale totale)	ist die Gesamtheit aller militärischen und zivilen Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Landes, der Existenz des Volkes und der Unversehrtheit des Staatsgebiets.  (totalité des mesures militaires et civiles en vue de la sauvegarde de l'indépendance du pays, de l'existence du peuple et de l'intégrité du territoire national.)
<u>V</u>	
Versorgung  (Soutien)	ist die Tätigkeit, die der Truppe das Leben und Kämpfen ermöglichen soll, d.h. Nachschub der Versorgungsgüter, Rückschub von kranken und verwundeten Armeetieren sowie defektem und überzähligem Material, Instandstellung von Gebrauchsgütern.  (activités qui doivent permettre à la troupe de vivre et de combattre. Ce sont: le ravitaillement en biens de soutien, l'évacuation des animaux d'armée malades et blessés, ainsi que du matériel défectueux ou en surnombre et la remise en état des biens d'usage.)
Versorgungsautonomie  (Autonomie de soutien)	ist die zeitlich und räumlich begrenzte Unabhängigkeit von Truppen hinsichtlich Nachschub von Versorgungsgütern und Instandstellung von Gebrauchsgütern.  (indépendance des troupes, limitée dans l'espace et le temps, pour le ravitaillement en biens de soutien et la remise en état des biens d'usage.)
Versorgungsraum  (Secteur de soutien)	ist ein Teil eines Divisionsraumes, in welchem sich Versorgungsformationen und taktisch gesicherte Versorgungsplätze unter einheitlichem Kommando befinden.  (partie du secteur divisionnaire dans lequel sont réunies, sous un commandement unifié, des formations de soutien et des places de soutien pourvues d'une sûreté tactique.)
Versorgungszuweisung  (Attribution pour le soutien)	ist die Verpflichtung, einen nicht unterstellten Truppenverband zu versorgen.  (obligation de soutenir une troupe non subordonnée.)

---

Verteidigung (Défense)	ist das Halten von Gelände. (consiste à tenir le terrain.)
Verzögerung  (Combat retardateur)	ist eine die Entscheidung meidende gemischte Kampfform. Der Gegner soll durch hinhaltenden Widerstand*, Verteidigung* und Gegenangriffe, nötigenfalls unter Aufgabe von Gelände zu Zeitverlust und grossem Gefechtsaufwand gezwungen und abgenützt werden.  (forme de combat mixte destinée à éviter la décision. Afin d'user l'adversaire, il faut, quitte à sacrifier du terrain, le contraindre à perdre du temps et à faire de gros efforts de déploiement en manoeuvrant par le combat d'esquive*, la défense* et des contre-attaques.)